

N I E D E R S C H R I F T

über die 05. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 05.07.2023 im Kultur Quartier

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.57 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
StR Lukas Blunder, BA MA
StR DI Stefan Hohenauer
StR Mag. Richard Salzburger
StR Walter Thaler
GR Victoria Da Costa
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Werner Kainz
GR Thomas Krimbacher, BEd
GR Sabine Lang
GR Peter Marcher
GR Christofer Ranzmaier
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
GR Herbert Santer
GR Susanne Thaler

GR Werner Rofner,
Vertretung für GR Clemens Stoll
GR Gerhard Scheiber, MSc,
Vertretung für GR Thimo Fiesel, BA
GR Mag. Philipp Uschakow,
Vertretung für LA GR Birgit Obermüller, MA BEd

StAD. Mag. Fiona Primus
Katrin Edwards
OAR Peter Borchert

Entschuldigt:

GR Thimo Fiesel, BA
LA GR Birgit Obermüller, MA BEd
GR Clemens Stoll

T a g e s o r d n u n g

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 73/1, GB 83017 Thierberg, Lehenhof
Berichterstatter: Vbm. Ing. Stefan Graf, MA
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1082 (TF) und 158/4 (TF), GB 83008 Kufstein, FH-Kufstein
Berichterstatter: Vbm. Ing. Stefan Graf, MA
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich vom Grundstück 158/4, GB 83008 Kufstein, FH-Kufstein, Leasing Unterland GesmbH KG
Berichterstatter: Vbm. Ing. Stefan Graf, MA
4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 171/2, KG 83008 Kufstein, Krankenhausgasse 11, CGO Wohnbau GmbH
Berichterstatter: Vbm. Ing. Stefan Graf, MA
5. Überarbeitung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien 2023
Berichterstatter: Klaus Pfister
6. Kindergartenordnung ab dem Kindergarten-Jahr 2023/24
Berichterstatterin: Vbm. Brigitta Klein
7. Nachhaltigkeit im TVB Kufsteinerland
Berichterstatter: StR DI Stefan Hohenauer
8. Gut Hofing - Abbruch und Vergabe der Abbrucharbeiten - Kenntnisnahme
Berichterstatter: Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
9. 2. Quartalsbericht 2023
Berichterstatter: Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
10. Fraktionsübergreifender Antrag betreffend Ukrainische Partnerstadt vom 03.05.2023
Berichterstatter: GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
11. Antrag Die Parteifreien betreffend Begegnungszone zw. Bahnhof u. Fischergries vom 29.03.2023
Berichterstatter: StR DI Stefan Hohenauer
12. Antrag MFG betreffend Entschärfung der Verkehrssituation am Unteren Stadtplatz vom 16.11.2022
Berichterstatter: GR Clemens Stoll
13. Antrag MFG betreffend Bekenntnis zum Kino-Standort Kufstein vom 08.02.2023
Berichterstatter: StR Lukas Blunder, BA MA
14. Abänderungsantrag MFG betreffend Fassadenbegrünung vom 29.03.2023
Berichterstatter: GR Clemens Stoll
15. Antrag MFG betreffend Wiederaufnahme Live-Übertragung des Kufsteiner Gemeinderates auf "QTV" vom 07.06.2023
Berichterstatter: StR Lukas Blunder, BA MA

16. Antrag MFG betreffend VOI fesch - Kunstprojekt für Menschen mit Behinderungen in Kufstein vom 07.06.2023
Berichterstatter: StR Lukas Blunder, BA MA
17. Antrag Kufsteiner Grüne betreffend Schaffung von Proberäumen vom 29.03.2023
Berichterstatter: Vbm. Ing. Stefan Graf, MA
18. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
19. Anfragebeantwortungen
20. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 5. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, sich für die Verlesung des Nachrufes von Sportehrenzeichenträger Dr. Hans-Jörg Zink zu erheben. (Beilage I)

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung, die Tagesordnungspunkte

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 73/1, GB 83017 Thierberg, Lehenhof und

4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 171/2, KG 83008 Kufstein, Krankenhausgasse 11, CGO Wohnbau GmbH

von der Tagesordnung zu nehmen. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Am 09.03.2023 wurde in einer Besprechung im Stadtratssitzungszimmer, an der Bgm. Mag. Martin Krumschnabel, Vzbgm. Ing. Stefan Graf MA, Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Eidherr sowie die Stiftungsvorstände der Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung Franz Mayer und Dr. Herbert Marschitz teilnahmen, ausführlich darüber gesprochen, dass von Seiten der Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung großes Interesse daran besteht, den Parkplatz in der Krankenhausgasse, der unmittelbar an das GSt. 158/4 KG 83008 Kufstein „Gallhaus“ anschließt, durch Schenkung ins Eigentum erwerben zu können.

Aus Sicht der Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung wäre das GSt. 1082/2, KG 83008 Kufstein als strategische Reserve für einen späteren Ausbau für Zwecke der Fachhochschule Kufstein Tirol und/oder der International School Kufstein Tirol GmbH, FN 411273p besonders wichtig. Bei dieser Fläche handelt es sich derzeit um eine Straßenfläche aus dem GSt. 1082 (Krankenhausgasse) in EZ 324, KG 83008, öffentliches Gut – Straßen und Wege.

Dieses Gespräch am 09.03.2023 endete mit dem Ergebnis, dass dieser Wunsch der Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung sowohl für Bgm. Mag. Martin Krumschnabel als auch Vzbgm. Ing. Stefan Graf MA befürwortet wird.

In weiterer Folge wurde Dipl.-Ing. Norbert Mayr vom Stiftungsvorstand beauftragt, diesen Parkplatz auf Kosten der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH zu vermessen. Aus der Vermessungsurkunde vom 13.04.2023, GZI. 16828C/22 ergibt sich eine Teilfläche von 442 m² für das neu gebildete GSt. 1082/2 (Teilfläche 2).

Erforderlich ist nunmehr die Teilung des GSt. 1082, KG 83008 Kufstein in das GSt. 1082/1 und 1082/2 im Ausmaß von 442 m² gemäß den §§ 14 ff TBO.

Aufbauend auf diese Vermessungsurkunde vom 13.04.2023 soll das neu gebildete GSt. 1082/2, KG 83008 Kufstein von derzeit öffentliches Gut – Straßen und Wege in Kerngebiet umgewidmet werden.

Von Seiten der Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung wurde bereits für das GSt. 158/4 (Gallhaus) am 13.03.2023 ein Umwidmungsantrag von derzeit W in neu K gestellt. Damit wäre eine einheitliche Widmung für das GSt. 158/4 (Eigentümerin Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, FN 183017v) und dem neu gebildeten GSt. 1082/2 hergestellt.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 17.05.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 05.06.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 lit. c Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadtamt ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-452/2023 (Planungsnr.: 513-2023-00004 vom 15.05.2023), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 1082 und 158/4, KG 83008 Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 06.07.2023 bis 04.08.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung von Grundstück 1082 KG 83008 Kufstein mit rund 442 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 158/4 KG 83008 Kufstein mit rund 1 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 18:3
(MFG, FPÖ)**

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Für die Liegenschaft 158/4, GB 83008 Kufstein wurde durch die Eigentümerinnen, Fachhochschule Errichtungs- und Betriebs GmbH (Gst 158/4) und Leasing Unterland Gesellschaft m.b.H. Kommanditgesellschaft I (künftig Gst 158/9) rechtsfreundlich vertreten durch Dr. Marschitz, Dr. Peter, Dr. Telser Rechtsanwälte, mit 13.03.2023 um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Grund dafür ist, dass die Flächenwidmung nicht der tatsächlichen Nutzung der beiden Gebäude entspricht. Weder im Gebäude Andreas Hofer-Straße 2 noch im Gebäude 2a befindet sich eine Wohnung; vielmehr sind in diesen Häusern Arztpraxen, Praxen für Physiotherapeuten, ein Fitnessstudio sowie ein Bestattungsunternehmen eingemietet.

Im EG und UG des Hauses auf Gst. 158/4 werden beginnend mit April/Mai 2023 Räumlichkeiten für die International School Kufstein Tirol ausgebaut und im

Sommersemester 2024 von der ISK genutzt. Im 4. OG wird von der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH das „Ressel Institut“ angesiedelt.

Es ist daher notwendig, die Flächenwidmung auf die tatsächliche Nutzung abzustimmen und von derzeit Wohngebiet auf zukünftig Kerngebiet zu ändern.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 17.05.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 05.06.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 lit. c Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadtamt ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-450/2023 (Planungsnr.: 513-2022-00010 vom 11.05.2023), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Grundstück 158/4, KG 83008 Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 06.07.2023 bis 04.08.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung von Grundstück 158/4, KG 83008 Kufstein rund 1198 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Klaus Pfister, verliest den

B e r i c h t :

In der 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Recht und Transparenz wurde unter Tagesordnungspunkt 7, weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges eingebracht, dass im Laufe des 1. Halbjahres 2023 eine Überarbeitung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen ist.

Es wurde am 15.06.2023 ein Entwurf der überarbeiteten Wirtschaftsförderungsrichtlinien unter Abstimmung mit dem Ausschussobmann Klaus Pfister an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Recht und Transparenz mit der Bitte um schriftliche Rückmeldung vor dem Ausschuss übermittelt.

Neben kleineren Änderungen wurden vor allem alle Werte indexbasierend angepasst.

Im Plan bezüglich der Innenstadt-Förderzone wurde die Förderzone grob eingezeichnet, sodass die meisten Gewerbegebiete außerhalb liegen und die zentralsten Gebiete bezüglich Geschäftsflächen der Stadt in der Förderzone angesiedelt sind.

In der Ausschusssitzung vom 28.06.2023 wurden die Wirtschaftsförderungsrichtlinien um die ergänzten Punkte behandelt. Im Stadtrat vom 03.07.2023 wurden die konkretisierten Punkte, dass nämlich die Lehrlingsförderung ohne Altersbeschränkung sowie die Auszahlung in Kufstein Dukaten erfolgen soll, vorberaten.

Beschlussantrag:

Über Vorberaterung des Ausschusses für Wirtschaft, Recht und Transparenz vom 28.06.2023 und Antrag des Stadtrates vom 03.07.2023 werden die überarbeiteten Wirtschaftsförderungsrichtlinien 2023 und in der Ausschusssitzung vom 28.06.2023 ergänzten Punkte sowie die im Stadtrat dahin konkretisierten Punkte, dass nämlich die Lehrlingsförderung ohne Altersbeschränkung sowie die Auszahlung in Kufstein Dukaten erfolgt, mit Wirksamkeit ab 01.07.2023 vom Gemeinderat beschlossen. (Beilage II)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, Vbm. Brigitta Klein, verliest den

B e r i c h t :

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 22.05.2023 – Kindergarteneinschreibung 2023/24 - Festlegung der Gruppenanzahl – ist die Kindergartenordnung der Stadtgemeinde anzupassen.

Im Zuge dessen wurde eine Neufassung der Kindergartenordnung ab 2023/2024 in Zusammenarbeit mit den Kindergartenleiterinnen erarbeitet.

Der Entwurf wurde zur Stellungnahme an die Kindergartenleiterinnen weitergeleitet. Seitens der KGL gab es zum beiliegenden Entwurf keine Einsprüche.

Der Punkt XIII. Entgelt der Kindergartenordnung ab 2023/24 wurde mit dem von der Stadtkasse vorgeschlagene Text ergänzt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03.07.2023 über die Neufassung der Kindergartenordnung ab dem Kindergartenjahr 2023/24 beraten und stellt an den Gemeinderat den Antrag den Entwurf der Kindergartenordnung der Stadtgemeinde Kufstein ab dem Kindergartenjahr 2023/24 zu genehmigen.

Kindergartenordnung der Stadtgemeinde Kufstein

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein hat in seiner Sitzung vom 05.07.2023 gemäß § 23 Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG), LGBl. Nr. 48/2010 idF LGBl. Nr. 19/2023 nachstehende Kindergartenordnung beschlossen:

I. Präambel

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind für einen unserer Kindergärten angemeldet haben. Die Mitarbeiter:innen in unseren Kindergärten werden sich bemühen, ihrem Kind eine liebevolle Atmosphäre anzubieten und sie freuen sich, ihr Kind ein Stück seines so wichtigen ersten Weges begleiten zu dürfen. Damit dies so gut wie möglich gelingt, bitten wir um Beachtung bzw. Einhaltung nachfolgender Punkte.

II. Geltungsbereich und Ziele

§ 1 Geltungsbereich

Diese Kindergartenordnung gilt für alle Kindergärten, deren Erhalter die Stadtgemeinde Kufstein ist (nachfolgend kurz „städtische Kindergärten“).

§ 2 Ziele

Die besondere Förderung und Unterstützung der motorischen, ethischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder.

Die Sicherstellung von optimalen Bildungsmöglichkeiten und der Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft.

Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern gemeinsam mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Kindern, denen Maßnahmen nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährt werden.

Die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und des bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplanes für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.
Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Beteiligung der Eltern am Erwerbsleben.

Die Unterstützung und Ergänzung der Familien in ihren Erziehungs- und Pflegeaufgaben.

III. Aufnahmebedingungen

§ 1 Allgemeine Aufnahmebedingungen

Für Aufnahmen und Widerrufe von Aufnahmen gilt § 22 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG).

Die Aufnahme in einen städtischen Kindergarten bedarf der Anmeldung des Kindes durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. In städtischen Kindergärten werden nur Kinder, die zum 31. August vor Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben, aufgenommen.

§ 2 Zusätzliche Aufnahmekriterien in einzelnen städtischen Kindergärten

Für die Aufnahme von auswärtigen Kindern im Kindergarten Lindenallee muss mindestens ein Elternteil bei der Stadtgemeinde Kufstein beschäftigt sein. Jene Kinder, deren Eltern Unterstützung in der Betreuung ihrer Kinder benötigen, um die betrieblichen Arbeitszeiterfordernisse erfüllen zu können, werden bevorzugt aufgenommen.

In der Internationalen Kindergartengruppe im Kindergarten Sparchen 1 hat der Anteil der auswärtigen Kinder maximal 50 % der insgesamt vorgesehenen Plätze zu betragen (Stadtratsbeschluss vom 24.08.2020).

Voraussetzung für die Aufnahme in der Integrationskindergartengruppe im Kindergarten Endach ist der Nachweis des erhöhten Förderbedarfs, für Kinder denen Leistungen nach dem Tiroler Teilhabegesetz (TTHG), LGBl. Nr. 32/2018, idF LGBl. Nr. 62/2022, gewährt wird.

IV. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind für alle städtischen Kindergärten ab dem Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 wie folgt festgelegt:

- Vormittagskindergarten Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 13:00 Uhr ohne Mittagstisch
- Vormittagskindergarten mit Mittagstisch Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 14:00 Uhr
- Ganztageskindergarten Montag bis Donnerstag von 06:45 Uhr bis 17:30 Uhr; Freitag von 06.45 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Bring- und Abholzeiten können der jeweiligen Homepage des städtischen Kindergartens entnommen werden.

Ausnahmen der Öffnungszeiten werden von den Leitungen rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) gesondert bekannt gegeben.

Beim Besuch der Vormittagsgruppe mit Mittagstisch bzw. des Ganztageskindergartens ist die Essensversorgung im Rahmen des Mittagstisches verpflichtend.

Von den Eltern ist die Anmeldung zum Mittagessen jeweils 1 Woche (bis Freitag der Vorwoche) im Vorhinein verbindlich bekannt zu geben.

Von Seiten der Kindergartenleitung kann die Aufsicht und damit die Verantwortung für die Kinder nur während der Öffnungszeiten übernommen werden.

V. Beschäftigungsjahr, Schließzeiten und Ferien

Das Kinderbetreuungsjahr ist der Zeitraum vom 1. September bis zum 31. August des nächstfolgenden Jahres.

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind die städtischen Kindergärten geschlossen.

Die Ferienzeiten der städtischen Kindergärten werden jährlich mit dem Ferienkalender für das jeweils laufende Kindergartenjahr festgelegt und orientieren sich nach dem Unterrichtsjahr im Sinn des § 109 Abs. 3 des Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991.

Der Kindergarten Lindenallee hat an allen Werktagen von MO bis FR des Jahres ganztägig, bis auf die letzte Sommerferienwoche und die Weihnachtsferien, geöffnet.

In den Kindergärten Sparchen 1, Sparchen 2, Stadt, Arkadenplatz, Zell und Endach wird in den Semester- und Sommerferien nach Maßgabe des Bedarfs eine Ferienbetreuung im Kindergarten angeboten und kann hausübergreifend zusammengelegt werden. In der letzten Sommerferienwoche wird aufgrund von Grundreinigungsarbeiten in den Einrichtungen keine Betreuung angeboten.

Der Besuch in der Ferienbetreuung ist kostenpflichtig und bedarf einer gesonderten, rechtzeitigen Anmeldung.

Dabei ist zu beachten, dass Kinder insgesamt mindestens fünf Wochen pro Kinderbetreuungsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden.

VI. Aufsichtspflicht und Abholung des Kindes

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes.

Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zum Kindergarten und auf dem Heimweg tragen die Erziehungsberechtigten die volle und alleinige Verantwortung. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Kind, sofern es seine Sicherheit erfordert, auf dem Weg zum und vom Kindergarten von einer geeigneten, erwachsenen Person bzw. einem Jugendlichen mit vollendetem 14. Lebensjahr begleitet wird. Von Personen unter 14 Jahren darf das Kind nicht vom Kindergarten abgeholt werden.

Abholberechtigt sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zusätzlich können andere Personen schriftlich genannt werden, die berechtigt sind, das Kind vom Kindergarten abzuholen. Diese Personen müssen mindestens 14 Jahre alt sein und müssen geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind tatsächlich auszuüben. Für den Fall, dass die Person den Mitarbeiter:innen nicht bekannt ist, muss diese bei Abholung einen Ausweis als auch die Einverständniserklärung der Eltern vorlegen.

Sollten Kinder aus persönlichen oder rechtlichen Gründen von bestimmten Personen nicht abgeholt werden dürfen, so ist dies ebenfalls in schriftlicher Form bei der Kindergartenleitung zu hinterlegen.

Die Pädagogische Leitung wird Kinder, welche von Personen, die offensichtlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, nicht zur Abholung mitgeben.

VII. Kontakt mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Der Erziehungsberechtigte erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass bei Bedarf im Sinne des Kindes und nach Rücksprache mit den Eltern mit Therapeuten, wie zum Beispiel Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Frühförderung Kontakt gehalten wird.

Für persönliche Vorsprachen steht die gruppenführende pädagogische Fachkraft bzw. die Kindergartenleitung den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nach individueller Absprache zur Verfügung.

Jedenfalls hat jede gruppenführende pädagogische Fachkraft den Eltern jedes betreuten Kindes mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch anzubieten.

VIII. Zusammenarbeit und Mitwirkung von Eltern und Erziehungsberechtigten

Jede gruppenführende pädagogische Fachkraft hat mindestens zwei Mal im Jahr Elternversammlungen für die von ihr geführte Kinderbetreuungsgruppe durchzuführen. Ein Elternbeirat ist einzusetzen, wenn sich die Mehrheit der bei der Elternversammlung anwesenden Eltern dafür ausspricht.

IX. Pflichten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen. Jedes Kind hat Hausschuhe mitzubringen, die ausreichend zu kennzeichnen sind und im Kindergarten verwahrt werden.

Süßigkeiten, Kaugummi und stark zuckerhaltige Getränke sind aus erzieherischen und gesundheitlichen Gründen unerwünscht. Eine „gesunde Jause“ wird gegen Gebühr vom Kindergartenerhalter angeboten.

Die Erziehungsberechtigten haben die Kindergartenleitung von Infektionskrankheiten, chronischen Erkrankungen, Allergien und Lausbefall des Kindes oder im selben Haushalt lebender Personen unverzüglich zu verständigen und das Kind vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer den Kindergarten besuchender Kinder und des

Kindergartenpersonals nicht mehr gegeben ist (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung).

Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Sie haben die Kindergartenleitung von jeder Verhinderung des Kindes ab dem ersten Tag mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.

Gemäß § 26 TKKG haben Eltern dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder, die vor dem 01. September des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, eine Kindergartengruppe im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche besuchen.

Die Erziehungsberechtigten haben jede Änderung bezüglich Wohnsitz und/oder Telefonnummer und/oder E-Mailadresse unverzüglich der Kindergartenleitung mitzuteilen.

Wichtige Termine und sonstige Mitteilungen werden von der Kindergartenleitung rechtzeitig an der Infowand im Eingangsbereich bekannt gegeben. Die Eltern werden ersucht, diese Mitteilungen zu beachten, um Missverständnisse vorzubeugen.

Zum Wohle des Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen Kinderbetreuungseinrichtung und Elternhaus unbedingt erforderlich. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten Termine zu Elternabenden, Entwicklungs- und/oder Vernetzungsgesprächen und persönliche Beratungsgespräche nach Möglichkeit wahrzunehmen, im Bedarfsfall mit einem geeigneten Dolmetscher.

X. Medizinische Sofortmaßnahmen

Medizinische Sofortmaßnahmen und die Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten erfolgt ausschließlich bei Gefahr im Verzug auf ausdrückliche Anweisung der Erziehungsberechtigten in Abstimmung mit dem zuständigen Arzt.

Chronische und lebensbedrohliche Erkrankungen bzw. Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten müssen bereits bei der Anmeldung des Kindes schriftlich bei der Kindergartenleitung gemeldet werden.

Bei medizinischen Notfällen wird die Rettung verständigt.

XI. Haftung

Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bei Beschädigungen von Privat- oder Kindergarteneigentum haftet der/die Erziehungsberechtigte.

XII. Austritt

Der Austritt eines Kindes ist rechtzeitig der Kindergartenleitung zu melden. Der Betreuungsbeitrag und der Verpflegungsbeitrag sind bis zum Ende des begonnenen Monats zu entrichten.

XIII. Entgelt

Für den Besuch eines städtischen Kindergartens ist von den Erziehungsberechtigten ein Entgelt zu leisten.

Die Höhe des Entgeltes wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein festgesetzt und hängt vom angemeldeten Betreuungsausmaß ab.

Genauere Kindergartentarife werden bei der Einschreibung bekannt gegeben und sind auf der Homepage der städtischen Kindergärten zur Einsicht verfügbar.

Bei besonderer Bedürftigkeit der Eltern kann die Kindergartengebühr über schriftliches Ansuchen ermäßigt oder nachgesehen werden. Beziehende des derzeit gewährten Tiroler Kindergeld Plus sind von der Befreiung der Kindergartengebühr ausgenommen.

Das Betreuungsentgelt ist für den vollen Monat an den von der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Kufstein festgesetzten monatlichen Zahlungsterminen zu entrichten.

Dazu ist von den Eltern ein Abbuchungsauftrag zu erteilen. Ab 2023 wird der Abbuchungsauftrag zugleich mit der Kindergartenanmeldung erteilt. Die Abbuchung erfolgt zu den von der Finanzabteilung festgesetzten Zahlungsterminen. Die Verrechnung erfolgt im Nachhinein. (Beispiel: Monat September wird im Oktober abgerechnet und Ende Oktober abgebucht). Kommt es wiederholt zu Rückbuchungen mangels Kontodeckung kann der Abbuchungsauftrag in Einzelfällen zur Vermeidung von Rückbuchungsspesen herausgenommen werden.

Erfolgt die An- oder Abmeldung vom Kindergarten während eines laufenden Monats, so ist für den gesamten Monat das Kindergartenentgelt zu entrichten.

XIV. Inkrafttreten

Dieser Kindergartenordnung liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 05.07.2023 zugrunde. Sie tritt mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2020 genehmigte Kindergartenordnung außer Kraft.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 03.07.2023 wird vom Gemeinderat die beiliegende Kindergartenordnung der Stadtgemeinde Kufstein ab dem Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 genehmigt.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR DI Stefan Hohenauer, verliest den

B e r i c h t :

Vor kurzem wurde, wie durch das Tourismusgesetz vorgeschrieben, ein Nachhaltigkeitskoordinator beim Tourismusverband Kufsteinerland angestellt, Fabian Lugert, MSc. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forst vom 01.06.2023 hat dieser die Zielsetzungen der nachhaltigen Tourismusentwicklung des Kufsteinerlandes und das „Umweltzeichen für Destinationen“ vorgestellt. Für eine mögliche Auszeichnung der Region mit dem Österreichischen Umweltzeichen ist die politische Verankerung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung in Form eines Grundsatzbeschlusses notwendig. Bisher wurde noch keine Tourismusregion mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet, der TVB Kufsteinerland könnte mit zu den ersten mit zertifizierten Regionen zählen und sich so als nachhaltige Tourismusregion positionieren.

Beschlussantrag:

Über Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forst vom 01.06.2023 und des Stadtrates vom 19.06.2023 wird vom Gemeinderat die politische Verankerung einer nachhaltigen touristischen Entwicklung - auf Basis der Vorlage „Gemeinderatsbeschluss Österreichisches Umweltzeichen“ beschlossen.

Wortmeldung von GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc fügt ergänzend hinzu, dass unsere Tourismusregion seit dem Vortag nicht mehr die erste sein kann, die das schafft. Die Tourismusregion Seefeld ist jetzt tirol- und wahrscheinlich ebenso österreichweit die erste Destination, die diese Auszeichnung erhalten hat, nämlich das Umweltzeichen für Tourismusdestinationen. Dies zeigt jedoch, dass es grundsätzlich möglich ist und unsere Region kann diesem guten Beispiel Seefeld hoffentlich so bald wie möglich nachfolgen. Mit diesem Beschluss legen wir dazu die Weichen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 19:2
(MFG)**

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03.07.2023 den unverzüglichen Abbruch der im Kaisertal gelegenen Hofstelle „Hofing“ (GSt. .194 EZ 90011 KG 83003 Ebbs) beschlossen.

Begründung: Basierend auf den vorliegenden Gutachten, insbesondere jenem des Bmstr. Ing. Ludwig Tanzer, amtlicher Sachverständiger für Hochbau vom Amt der Tiroler Landesregierung vom 20.06.2023 besteht in und um das Gebäude Gefahr für Leib und Leben, eine weitere Rutschung des Hanges kann das Gebäude nicht verkraften und besteht aus Sicht des Sachverständigen unmittelbarer Handlungsbedarf. Eine weitere Rutschung des Hanges und ein Näherkommen der Abbruchkante an das Gebäude und (als Folgewirkung) ein Rutschen des gesamten Gebäudes würde die Trinkwasserversorgung der gesamten Stadt Kufstein sowie Teile von Ebbs und Langkampfen gefährden, zumal sich die Hofinger Quelle, als einzige Quellwasserversorgung, unterhalb des Hanges befindet. Sobald sich die Abrisskante unterhalb der Bodenplatte des Gebäudes oder an der Gebäudegrenze befindet, ist ein (kostengünstiger) Abbruch bis zur Bodenplatte nicht mehr möglich.

Aus geologischer Sicht ist die Hofstelle selbst bei aufwendiger und kostenintensiver Sanierung nicht dauerhaft zu halten. Aus Sicht des Leiters des Kramsacher Bauernhöfemuseums haben weder Gesamtgebäude noch Teile des Bauwerkes einen überlieferten Mehrwert und werden als nicht erhaltungswürdig eingestuft.

Der Bürgermeister hat bei der Gemeinde Ebbs Abbruchanzeige eingebracht. In allen weiteren notwendigen Verfahren (naturschutzrechtliche Bewilligung, Aufhebung der Hofeigenschaft nach Tiroler Höfegesetz) werden vom Bürgermeister sämtliche erforderlichen Schritte gesetzt.

Die Vergabe erfolgte an den kostengünstigsten Anbieter, nämlich die Firma Gubert GmbH, welche die Abbrucharbeiten umgehend in Absprache mit dem städtischen Bauamt durchzuführen hat.

Beschlussantrag:

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA und dem Vorsitzenden

StR Lukas Blunder, BA MA erinnert sich daran, dass früher immer wieder davon die Rede war, dass im besagten Bereich Drainagen durchgeführt wurden, um das Wasser abzuleiten. Dazu ersucht er um eine Stellungnahme des Vorsitzenden, ob diese nicht mehr gelegt wurden oder nicht mehr notwendig bzw. hilfreich waren.

Der Vorsitzende kann dazu nichts weiter erläutern.

StR Lukas Blunder, BA MA fragt nach, ob im Gutachten etwas Derartiges behandelt wurde, da das seiner Meinung nach ein wichtiger Aspekt ist.

Der Vorsitzende erwidert, dass StR Blunder das selbe Gutachten vorliegt wie ihm selbst. Sollte dieser nichts darüber gelesen haben, so wie er selbst, ist dieser Aspekt auch nicht behandelt worden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der Periodenvergleich der Gemeindefinanzen zeigt die IST-Werte im Vergleich zum Vorjahr und gibt einen Ausblick über deren Entwicklung. Dabei ist festzuhalten, dass sich die Eigenen Steuern und Ertragsanteile im 2. Quartal ähnlich zurückhaltend wie im 1. Quartal und damit deutlich schlechter als im Vorjahr entwickelt haben. Die Steuern und Abgaben gehen um rund 8% im Vergleich zum Vorjahr zurück, was vor allem auf die Ertragsanteile zurückzuführen ist. Die Kommunalsteuer entwickelt sich wie erwähnt nun im 2. Quartal deutlich besser als noch im 1. Q/23.

Die Einnahmen aus Leistungen sind deutlich negativ mit einem Minus von ca. -32 % im Vergleich zum Vorjahr ausgefallen. Was hauptsächlich auf die Altenwohnheime und die fehlende Gewinnentnahme bei den Stadtwerken zurückzuführen ist.

Bei den Ausgaben sind deutliche Erhöhungen durch über- und außerplanmäßige Ausgaben im Bereich Soziales mit einem Plus von derzeit ~ € 100.000,-; Verkehr mit in Rechnung gestellten ~ € 200.000,- (KufMobil), Pensionen mit ~ € 75.000,-, Schulen und Kindergärten mit jetzt schon einem Plus von ~ € 45.000,-, dem Forst mit mindestens € 50.000,- und der Kultur, welche das Budget bereits zu Jahresmitte fast komplett ausgeschöpft hat und Ausgaben wie beispielsweise die Nacht der Kunst nicht mehr bedecken kann, vorhanden. Hinzu kommen noch Kosten für nicht geplante Projekte und indexbedingte Preissteigerungen.

Ein probates Mittel diesen negativen Trends und Entwicklungen entgegenzusteuern, ist nur in eine äußerst strikte Einhaltung der HH-Ansätze und Vermeidung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Für die bevorstehende Voranschlagserstellung 2024 (ab Juli 23) darf schon jetzt auf eine entsprechende Zurückhaltung bei den „Budgetwünschen“ aufmerksam gemacht werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt über Vorberatung im Stadtrat den Bericht der Finanzabteilung zur Haushaltslage – Ende 2. Quartal 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Wortmeldungen von StR Mag. Richard Salzburger, dem Vorsitzenden und GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc

StR Mag. Richard Salzburger ergänzt zur besseren Veranschaulichung, dass der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben zum 30.06.2022 ein Plus von 600.000 Euro ausgewiesen hat, der Saldo zum Stichtag ein Jahr später beläuft sich nun auf

ein Minus von 3,7 Mio. Euro, was eine äußerst bedenkliche Entwicklung darstellt. Manches Mal wünscht man sich bei der Budgetrede, dass man mit den Voraussagen nicht unbedingt ins Schwarze trifft, bedauerlicherweise sind jedoch die prophezeiten Dinge tatsächlich eingetreten. Dabei handelt es sich um überbordende Ausgaben im Bereich Kultur, Wünsche des Koalitionspartners und so weiter. Ursache für den Minusbetrag sind nicht nur geringere Abgabenertragsanteile, sondern auch Mehrausgaben von 600.000 Euro im Vergleichszeitraum. Für ihn ist das nicht ganz nachvollziehbar und letztlich kann es sich seiner Meinung nach nur um das überstrapazierte Kulturbudget handeln sowie um Mobilitätsagenden und Soziales. Die Abgabenertragsanteile werden sich in den nächsten Monaten nicht verbessern, auch die Grunderwerbssteuer ist erwiesenermaßen von Monat zu Monat zurückgegangen. Insbesondere was die Großprojekte in den nächsten Jahren angeht, muss ein Umdenken um sich greifen und müssen radikale Schritte gesetzt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat innerhalb von drei Jahren 7,5 Mio. Euro eingespart hat, was in der Vergangenheit seines Wissens nach noch nie der Fall war. Es wird keine Großinvestition gestartet, sondern jedes Jahr werden 2,5 Mio. Euro an Schulden zurückbezahlt. Positiv zu sehen ist, dass damit ein Schuldenstand wie vor Jahrzehnten erreicht wird. Die derzeit vorliegenden Ausgabenüberschreitungen kann man zwar erwähnen, spielen jedoch mit Verweis auf die Jahresabrechnung des letzten Jahres in der regulären Gebarung der Stadt Kufstein keine Rolle. Jedes Mal wurden Mehrausgaben in Millionenhöhe getätigt und genauso erhebliche Mehreinnahmen verzeichnet, da die Einnahmen extrem vorsichtig und die Ausgaben eher höher budgetiert werden. In diesem Jahr besteht ein Einbruch bei den Steuern, obwohl aktuell österreichische Zeitungen auf ihren Wirtschaftsseiten vom Staat berichten, dem die Krise ungewöhnlich viel Geld in die Kassen spült. Also ist dies selbst den Wirtschaftsjournalisten noch nicht bekannt. Tatsächlich liegt kein nachvollziehbarer Grund dafür vor, warum trotz Inflation, die die Preise und gleichzeitig die Mehrwertsteuer steigert sowie zunehmender Einkommenssteuern das Geld den Weg nicht zu uns findet, wobei er auf eine Korrektur dessen hofft. Ein reeller Wirtschaftseinbruch besteht bei der Grunderwerbsteuer, die im März um 25 % und im April um 35 % eingebrochen ist. Aktuellere Zahlen liegen ihm derzeit nicht vor. Dieser Umstand ist für zahlreiche Branchen katastrophal und trotzdem verdienen alle Mitarbeiter einer Baufirma, die in Zukunft voraussichtlich weniger bauen kann, momentan noch die Gehälter, die sie mit 1. Jänner erhalten haben. Bei der Kommunalsteuer besteht ebenso kein Problem. Die Kufsteiner Wirtschaft spiegelt das auch nicht wider. Er kann es nicht besser erklären, als dass es eigentlich momentan unerklärlich ist. Jedes Quartal bringt uns Neuerungen, die Meldung vom Vortag durch die Finanzabteilung war jedenfalls, dass die Beträge im Bereich der Umsatzsteuer wieder steigen, was nachvollziehbar ist, da die Mehrwertsteuer mit den Preisen wächst. Eventuell sind die Vorauszahlungen zu gering ausgefallen, da nicht bewusst ist, dass durch höhere Honorarnoten höhere Nachzahlungen fällig werden. Insofern macht er sich um die Stadt noch keine Sorgen, gleichzeitig mahnt er jedoch ein, keine ungeplanten Ausgaben zu tätigen und in einem konkreten Fall wurden Ausgaben bereits um ein Viertel reduziert. Es wird also bereits Rücksicht genommen. Man kann keine Entwarnung geben, er würde allerdings nicht schwarz sehen. Am Jahresende sollte sich erneut herausstellen, dass keine neuen Schulden getätigt werden müssen. Das Minus ist nicht durch die Ausgabenfreude des Gemeinderates entstanden, im Gegenteil, die Ausgaben sind durch mangelnde Investitionstätigkeit eingeschränkt worden. Die Finanzabteilung warnt frühzeitig, selbst bei einem Budgetüberschuss von 8,9 Mio. Euro, wobei die Warnung dieses Mal gerechtfertigt ist. Das beweist

unter anderem die derzeitige Liquiditätslage, da wir die Liquidität gerade noch halten können und dieses Problem offensichtlich nicht nur uns betrifft. Das Land Tirol hat die Zahlungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen von Juli auf Oktober verschoben. Das bedeutet, dass unsere Kinderbetreuungseinrichtungen für Monate zehntausende von Euro, teilweise hunderttausende Euro von Personalkosten vorfinanzieren müssen und das Geld vom Land erst im Oktober erhalten. Für ihn ist es eine bedenkliche Entwicklung, das Problem auf Vereine abzuschieben, daher wird dies von der Stadtgemeinde nicht auf diese Weise gehandhabt. Alle Auszahlungen an Vereine sowie Sozialausgaben wurden von der Stadtgemeinde getätigt. Vor kurzem wurden erneut zehntausende Euro an Kufsteiner Familien ausgeschüttet. Zusammenfassend hält er fest, dass es dieses Quartal nichts zu beschönigen gibt und appelliert, auf die Ermahnung zu Einsparungen zu hören.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc geht auf die vorgebrachte Kritik an der Kultur ein und erinnert StR Salzburger an dessen eigene Budgetrede im Dezember 2022. Damals hatte dieser den Satz gesagt, er freue sich, dass GR Reitberger, sprich die Kultur in Kufstein erfolgreich eingebremst werden konnte, da das Kulturbudget für das Kalenderjahr 2023 beträchtlich unter dem Niveau des Vorjahres lag. Es verhält sich also nicht so, dass die Kulturausgaben dieses Jahr explodieren und plötzlich viel höher liegen würden als in den Vorjahren. Tatsächlich wurde für das aktuelle Jahr beträchtlich weniger budgetiert in der Kultur und deshalb liegen wir leicht über den geplanten Ausgaben. Natürlich haben einige Faktoren wie explodierende Kosten beim Catering für Veranstaltungen wie die „Nacht der Kunst“ die einzelnen Haushaltsstellen etwas gesprengt. In Summe sind wir jedoch etwa konstant auf dem Niveau der Vorjahre und die Überschreitung hat mit dem Verringern des Budgets an sich zu tun, das doch bedenkliche Einschnitte bei einigen unserer Kulturvereine vorsah, die wir in den Ausschüssen so nicht hinnehmen konnten und auch nicht so vorgenommen wurden. Auch im Kulturausschuss und in der Arbeit des Kulturbeauftragten Bernhard Sieberer wird versucht, der überall spürbaren Teuerung Maßnahmen entgegenzusetzen. An dieser Stelle möchte er erwähnen, dass das Budget für das Kulturprogramm der Stadt Kufstein des nächsten Kalenderjahres 10.000 Euro unter dem der Vorjahre liegt, was belegt, dass in der Kultur ebenso eingespart wird. Der Fokus liegt jedoch nicht bei Einsparungen betreffend die Vereine, sondern bei den Eigenveranstaltungen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc, verliest den

B e r i c h t :

Von den Parteilosen und den Kufsteiner Grünen wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.05.2023 folgender Antrag eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß der Resolution „Hilfe für ukrainische Gemeinden“ des Österreichischen Gemeindebundes vom 28. Juni 2022 und über Vermittlung der Initiative „Cities 4 Cities, united 4 Ukraine“ verpflichtet sich die die Stadtgemeinde Kufstein dazu, alle nötigen Schritte einzuleiten, um eine Paten- oder Partnerschaft mit einer geeigneten ukrainischen Stadt einzugehen. Der Städtepartnerschaftsbeauftragte soll dazu unter den über 100 ukrainischen Gemeinden, deren Kontakte, Bedürfnisse und Detailinformationen auf der Plattform „Cities 4 Cities“ gelistet sind, anhand Größe, geographischer Lage und anderer Kriterien eine geeignete Gemeinde vorschlagen, mit den dortigen Vertreter:innen in Kontakt treten und noch vor Ende Oktober eruieren, wie Kufstein am besten Hilfe leisten kann und welche Mittel dafür im Budget des Jahres 2024 vorzusehen sind.

Begründung:

Auch wenn die täglichen Meldungen uns zuweilen abstumpfen lassen und der fortdauernde Wahnsinn schon wie Routine erscheint, sollten wir nie vergessen, wie skandalös und verwerflich der völkerrechtswidrige Angriffskrieg ist, den das russische Regime gegen die Ukraine führt. Es ist gut und richtig, Solidarität zu zeigen. Dass vor dem Kufsteiner Rathaus die Ukrainische Flagge weht, ist ein wichtiges Symbol. Dass unsere Heldenorgel schon mehrmals die Ukrainische Hymne spielte ist ein ebenso bedeutendes Zeichen. Aber wir können mehr tun.

Der Österreichische Gemeindebund rief vor Kurzem in einer Resolution zur Knüpfung von Partnerschaften mit ukrainischen Gemeinden auf. Mittels der Initiative „Cities 4 Cities, United 4 Ukraine“ ist es ein Leichtes, Kontakte mit ukrainischen Orten geeigneter Größe zu knüpfen. Über 100 verschiedene Gemeinde stehen dort zur Auswahl, z.B. die ostukrainische Gemeinde Rohan, nahe Charkiw gelegen, die unmittelbar Bombardement und Besatzung ausgesetzt war oder die westukrainische Stadt Bereschany, die indirekt stark unter dem Krieg leidet, viele Binnenflüchtende beherbergt und deren Bürgermeister 17 Jahre in Österreich gelebt hat. Beispiele wie diese gibt es noch viele. Es wäre ein Leichtes, hier eine Stadt zu finden, die ähnlich groß wie Kufstein ist und der man gezielt unter die Arme greifen kann.

Wir möchten daran erinnern, dass Kufstein selbst eine Stadt ist, die, als sie nach dem 2. Weltkrieg am Boden lag, von anderswo Hilfe erfahren hat, nämlich aus unserer heutigen Partnerstadt Frauenfeld. Auch uns wurde geholfen. Nun ist es an uns zu helfen.

Wir möchten aber auch daran erinnern, dass Kufstein vor allem der Westukraine historisch sehr verbunden ist. Am Friedhof in Zell ruhen einstige Kaiserjäger, die im 1. Weltkrieg in eben jener Region ihr Leben ließen. Der Tiroler Kameradschaftsbund betreut z.B. auch westukrainische Soldatenfriedhöfe, wo nicht wenige Tiroler und wohl auch Kufsteiner begraben liegen. Uns verbindet vieles.

Wie könnte unsere Hilfe für eine ukrainische Partnerstadt konkret aussehen? Wir könnten etwa helfen, vor Ort für ukrainische Binnenflüchtende, die aus dem Osten in den Westen des Landes fliehen mussten, eine Schule oder Unterkünfte mit aufzubauen. Wir könnten logistisch dabei helfen, die Stromversorgung auch den nächsten Winter über aufrecht zu erhalten. Wir könnten Kriegswitwen, Kriegswitwer und Kriegswaisen nach Kufstein einladen und ihnen ein paar Monate Erholung schenken, in etwa so wie es damals auch Frauenfeld gemacht, als Kinder aus Kufstein für die Sommermonate in die Schweiz eingeladen wurden. Es gibt sehr viel, was wir tun können. Logistisch, materiell, finanziell und karikativ.

In Anbetracht all dieser Möglichkeiten sollten wir uns historisch und moralisch ermutigt fühlen, hier Initiative zu ergreifen und anderen Gemeinden und Städten beispielhaft voranzugehen. Nicht nur Staaten können in Zeiten wie diesen Initiativen

setzen und Europa gestalten. Auch Städte wie die unsere können dies tun. Helfen wir! Suchen wir uns eine geeignete Stadt in der Ukraine aus und lernen wir sie kennen: Ihre politischen Vertreter:innen, ihre Kunst- und Kulturvereine, ihre Traditionen, ihre Sportvereine. Schließen wir eine Freundschaft und sorgen wir dafür, dass sie über die Jahrzehnte erhalten bleibt.

Sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 23.06.2023 als auch in der Sitzung des Stadtrates am 03.07.2023 wurde der Antrag befürwortet.

Beschlussantrag:

Auf Antrag der Parteilosen und der Kufsteiner Grünen wird vom Gemeinderat beschlossen:

Gemäß der Resolution „Hilfe für ukrainische Gemeinden“ des Österreichischen Gemeindebundes vom 28. Juni 2022 und über Vermittlung der Initiative „Cities 4 Cities, united 4 Ukraine“ verpflichtet sich die Stadtgemeinde Kufstein dazu, alle nötigen Schritte einzuleiten, um eine Paten- oder Partnerschaft mit einer geeigneten ukrainischen Stadt einzugehen. Der Städtepartnerschaftsbeauftragte soll dazu unter den über 100 ukrainischen Gemeinden, deren Kontakte, Bedürfnisse und Detailinformationen auf der Plattform „Cities 4 Cities“ gelistet sind, anhand Größe, geographischer Lage und anderer Kriterien eine geeignete Gemeinde vorschlagen, mit den dortigen Vertreter:innen in Kontakt treten und noch vor Ende Oktober eruieren, wie Kufstein am besten Hilfe leisten kann und welche Mittel dafür im Budget des Jahres 2024 vorzusehen sind.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA, GR Christofer Ranzmaier, dem Vorsitzenden, Vbm. Brigitta Klein, GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc, GR Thomas Krimbacher, BEd, StR Mag. Richard Salzburger und StR Walter Thaler

StR Lukas Blunder, BA MA verliest den **Abänderungsantrag zum Hauptantrag „Ukrainische Partnerstadt“ der Parteilosen und Kufsteiner Grünen vom 03.05.2023.** (Beilage III)

GR Christofer Ranzmaier stellt klar, dass bereits einige Fakten auf dem Tisch liegen, die es ihm persönlich schwierig machen, diesem Antrag zuzustimmen, insbesondere wenn es um den Einsatz von finanziellen Mitteln aus dem Gemeindebudget geht. Primär gilt die Stadt Kufstein und ihre Bürger als Empfänger, wenn es darum geht, diese Mittel zur Verteilung zu bringen und seiner Meinung nach gibt es einige Punkte, an denen man aktuell noch zu wenig Mittel verteilt. GR Reitberger hatte soeben angesprochen, dass im Kulturbudget eingespart wurde an allen Ecken und Enden. All diese Dinge und eine Städtepartnerschaft, die ins Leben gerufen wird und für die Geld in die Hand genommen werden muss, werden im nächsten Jahr noch mehr zurückstecken müssen. Nicht nur aus den genannten Gründen wird er dem Antrag nicht zustimmen, sondern auch aus einigen weiteren, die er im Folgenden darlegt. Die derzeitige Situation in der Ukraine mit einem Angriffskrieg durch Russland ist tragisch, traurig und zu verurteilen. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass nach dieser Krise dort wieder Normalität einkehrt und man muss sich vor Augen führen, wie diese ukrainische Normalität aussieht. Ihm

stellt sich die Frage, ob es sich so verhält, wie wir es in unserer weltoffenen Stadt erleben und wie es sich der Gemeinderat in zahlreichen symbolpolitischen Anträgen wünscht und nach außen trägt oder ob das Gegenteil der Fall ist. Unabhängige Institutionen werfen einen sehr kritischen Blick auf Aspekte hinter der Fassade der Ukraine, die auf Grund der aktuellen Krise nicht unbedingt im Licht der Öffentlichkeit platziert werden. Als Beispiele nennt er den Transparency International Korruptionswahrnehmungsbericht, wo es um den World Justice Project School of Law Index zur Messung der Rechtsstaatlichkeit geht und Amnesty International Berichte, die davon berichten, dass die Rechte der LGBTQIA+ Community in diesem Land mit Füßen getreten werden. Diesen Aspekt hebt er hervor, da die Anliegen dieser Community weiten Teilen dieses Gemeinderates ein großes Anliegen sind. Für ihn ist ein Antrag, eine Partnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine einzugehen, nichts mehr als Heuchelei. Er stellt sich die Frage, ob man es wirklich ernst meint mit diesen symbolpolitischen Anträgen, den Regenbogen-Zebrastrifen oder der Fahne, die am Rathaus prangt im Pride Month. Bevor man eine Partnerschaft mit einer Gemeinde eingeht, die all diese Werte nicht so vertritt, wie wir es hier tun, muss man sich klarmachen, dass in ländlicheren, kleineren Gemeinden solcher Länder oftmals das Verständnis für derartige Dinge nicht so vorhanden ist, wie in den weltoffenen Metropolen rund um den Globus, denn wir werden nicht Kiew als Partnerstadt gewinnen. Wenn man zu jenen Fraktionen gehört, die sich diese Regenbogen an die eigenen Fahnen heften, sollte man darüber nachdenken, ob eine Partnerschaft Sinn macht. Er selbst kann einerseits aus finanziellen Gesichtspunkten nicht zustimmen und andererseits, da er generell kein großer Anhänger dieses Konzepts der Städtepartnerschaft ist. Das soll nicht heißen, dass er sich nicht gerne mit anderen Städten austauscht oder nicht von anderen lernen möchte, allerdings braucht es für ihn keine Institutionalisierung mit der dazugehörigen Folklore. Es muss ein sinnvoller Grund vorliegen, wie bei der Partnerschaft mit der Gemeinde Langenlois, die sich aus einer tollen Geschichte ergeben hat. Wenn man eine derartige ukrainische Stadt findet, kann man erneut darüber diskutieren, er unterstützt jedoch keine pauschale Ermächtigung, eine noch unbekannte Stadt auszuwählen.

Der Vorsitzende erläutert, dass man mit diesem Antrag keine Städtepartnerschaft beschließt, sondern eruiert wird, ob Städte für eine Kooperation in Frage kommen. Der dringlichste Wunsch ist nicht eine Städtepartnerschaft, bei der man ein Weinfest feiert.

Vbm. Brigitta Klein zeigt sich erleichtert darüber, dass Frauenfeld nach dem zweiten Weltkrieg nicht so kleinkariert war und solche Gedankengänge verfolgt hat, wie sie von GR Ranzmaier geschildert wurden. Dieser spricht nicht vom Krieg, sondern von einer Krise in der Ukraine. Es herrscht definitiv Krieg und sie hofft, dass wir irgendwann helfen können. Wir werden nicht die großen Städte retten oder den Krieg entscheiden, aber wir werden einzelnen Menschen helfen können. Es gibt Kufsteiner:innen, die heute noch leben und sich daran erinnern, wie es ihnen ergangen ist und wie sie aufgenommen bzw. aufgepäppelt wurden in der Schweiz. Sie stehen heute noch in Kontakt und wir alle leben diese Partnerschaft. Sie weiß, dass ganz viele unter uns so denken, irgendwann ist der Zeitpunkt da und wir können das zurückgeben an andere hilfsbedürftige Menschen.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc hat damit gerechnet, dass von der gegenüberliegenden Seite einige harte Worte gefunden werden, um diesen Antrag zu torpedieren. Gleichzeitig ist er etwas überrascht, in welcher Weise dies geschieht, indem man die LGBTQIA+ Community ins Feld bringt, um gegen eine Städtepartnerschaft mit der Ukraine zu argumentieren. Das ist für ihn Heuchelei, nicht dieser Antrag. Es gibt in der Westukraine im Raum Lemberg viele wunderbare Kleinstädte in der Größe Kufsteins mit sehr offenen Gesellschaften und progressivem Gedankengut. Auf der Plattform „Cities for Cities“, die der österreichische Gemeindebund unterstützt und vorschlägt, ist nachzulesen, welche Vielfalt und Offenheit dort ebenso gang und gäbe ist. Oft verhält es sich bei weitem offener als in manch hiesiger Gegend. Möglicherweise hat es damals in Frauenfeld vor vielen Jahrzehnten ganz ähnliche Diskussionen gegeben, aber glücklicherweise haben sie so geendet, wie sie geendet haben. Damals wusste man auch nicht, welche Richtung Kufstein oder Österreich einschlagen wird. Man hat einfach auf das Gute im Menschen vertraut und geholfen, wo Hilfe nötig wäre und ähnlich kann es hier passieren. Nach Auswahl einer geeigneten Stadt könnte es dazu kommen, dass wir wie damals Frauenfeld hilfsbedürftige Menschen auf eine Erholungsreise nach Kufstein einladen. So können sich Kriegswitwen, -witwer und -waisen einen Monat in Kufstein erholen von diesen schrecklichen Zeiten. In diesem Zusammenhang möchte er erwähnen, dass die Westukraine von der derzeitigen Front genau so weit entfernt liegt wie wir von der Westukraine. Wir würden daher nicht in ein Kriegsgebiet einschreiten, sondern eine hilfsbedürftige Gemeinde der Westukraine in der Größe Kufsteins unterstützen. Das ist das, worauf dieser Antrag abzielt und seiner Ansicht nach ist das ein erstrebenswerter Umstand. Ihn stört dieser klassische „Whataboutism“, dass es auch Syrien und andere Gegenden gibt. Überall in der Welt finden wir Krisenherde und wir können uns nicht um alles kümmern. Die Ukraine hat jedoch einen starken Bezug zu Europa und zu Österreich. In jenen Gegenden in der Westukraine, von denen wir sprechen, liegen Kriegerfriedhöfe aus dem Ersten Weltkrieg, wo tatsächlich Menschen begraben sind, die aus Kufstein und Umgebung stammen. Der Kameradschaftsbund beispielsweise besucht diese immer wieder und übernimmt deren Pflege. Wir haben eine historische Verbundenheit mit dieser Gegend, auf die man pochen könnte. Seiner Meinung nach ist es ethisch, moralisch sowie politisch geboten, dass wir als Europäer und Kufsteiner in der jetzigen Zeit Solidarität mit diesem Land zeigen. Wir als kleine Stadt können eine Stadt in der Größe Kufsteins mit eventuellen Gemeinsamkeiten an die Brust nehmen und Freundschaften schließen. In 20 Jahren wird sich daraus eine enge Partnerschaft entwickeln, wie wir es mit den jetzigen Partnerstädten kennen, von denen wir auch noch viel lernen und uns austauschen. Dann kann man stolz zurückblicken auf jene Entscheidungsträger, die an diesem Abend die ersten Weichen gestellt haben, dass dies möglich wird.

GR Thomas Krimbacher, BEd findet die Initiative prinzipiell eine gute Idee. Ihn stört allerdings der Satz in dem Antrag: „Die Stadtgemeinde Kufstein verpflichtet sich dazu, alle nötigen Schritte einzuleiten, um eine Partnerstadt zu finden.“ Er findet diesen irrsinnigen Zwang schade, dass daraus umgehend eine Partnerstadt hervorgehen muss. Das Ende des Antrages ist allerdings sehr gut. Hier steht: „Suchen wir uns eine geeignete Stadt in der Ukraine aus, lernen wir sie kennen, ihre politischen Vertreter, die Kunst- und Kulturvereine, ihre Traditionen, die Sportvereine und wir schließen eine Freundschaft.“ Sollte daraus eine Partnerschaft oder eine neue Partnerstadt entstehen, findet er das toll. Dies sollte jedoch zwangloser gestaltet werden in Form von Unterstützung. Daher regt er an, dezidiert

festzuhalten, dass kein Partnerschaftsvertrag unterschrieben werden soll und sich auf das Ende des Antrages zu konzentrieren.

StR Mag. Richard Salzburger findet es müßig, wenn man sich über weltpolitische Themen, die uns indirekt betreffen, im Gemeinderat unterhält, der sich aus seiner Sicht auf kommunale Aufgaben zu beschränken hat. Um die philosophischen Aspekte des Kulturreferenten herunterzubrechen, hebt er die praktischen Aspekte hervor. Wie bereits von GR Krimbacher richtig erwähnt, sind die bisherigen Partnerstädtsbeziehungen darauf zurückzuführen, dass es einen Konnex gegeben hat. In Frauenfeld wurden nach dem Krieg die Kinder versorgt und in Langenlois hat Kufstein geholfen. Er sieht nicht, dass wir mit der Ukraine einen derartigen Konnex hätten. Sehr wohl begrüßen kann man, nach Kriegsende eine Delegation aus Kufstein dorthin zu schicken und sollte sich etwas ergeben, kann sich daraus eine Städtepartnerschaft entwickeln. Man muss sich jedoch auf dem Boden der Tatsachen bewegen, da wir jemanden dafür bezahlen müssen, um ehrenamtlich die bestehenden drei Städtepartnerschaften zu betreuen. Sollte eine vierte Partnerstadt hinzukommen, müsste eventuell ein zweiter Referent gefunden werden. Wenn es um die Hilfe geht, denkt er in erster Linie an die Gegenden oder Städte, die durch den Krieg zerstört sind. Die Westukraine ist natürlich ebenso betroffen und man ist mit dem historischen Konnex vertraut, dass es sich im Jahr 1918 um österreichisches Gebiet gehandelt hat. Unabhängig davon ist er der Meinung, dass Hilfe an Orten angesagt ist, die unmittelbar von dem Kriegsgeschehen betroffen waren. Eine Partnerstadt in der Westukraine hat für ihn lediglich einen symbolischen Aspekt, mit dem niemandem gedient ist. Weiters ist Bedacht darauf zu nehmen, wo man erwünscht ist, denn man ist nicht überall willkommen. Auch das Auswahlverfahren ist seiner Ansicht nach zu inkonkret.

GR Christofer Ranzmaier ergänzt zur tatsächlichen Berichtigung, dass wenn Vbm. Klein ihm unterstellt, er hätte das Ganze als Krise betitelt, dann stimmt es insofern, als dass er das in einem darauffolgenden Nachsatz getan hat. Ganz zu Beginn seiner Wortmeldung hat er dezidiert von einem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gesprochen, der zu verurteilen ist. Er bittet, dies so zur Kenntnis zu nehmen und ihm nicht Dinge oder Intentionen in den Mund zu legen, die er so nicht hatte.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc animiert dazu, klar und deutlich zu lesen. Gleichzeitig stellt er klar, dass im Antrag nicht schriftlich festgehalten ist, dass wir uns verpflichten, eine Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt einzugehen. Es ist dezidiert angeführt, eine Paten- oder Partnerschaft mit einer geeigneten ukrainischen Stadt einzugehen. Das Schöne an diesen Begriffen ist, dass es nicht genau definiert ist, was eine Patenstadt ist. Wenn wir uns eine Stadt aussuchen und traumatisierte Menschen einladen zu uns oder auf andere Weise helfen, ist dem schon gedient. Zur Aussage, dass es Städte in der Westukraine gut ginge und man wenn schon die Ostukraine unterstützen sollte, regt er an, das Programm Cities for Cities United for Ukraine anzusehen. Dort ist sehr gut nachzulesen, wie auch Städte in der Westukraine unmittelbar von diesem Krieg betroffen sind und zwar nicht durch fallende Bomben, sondern durch die hunderttausenden bis zu Millionen Binnenflüchtlinge, die sie bei sich unterkommen lassen. Nicht zu vergessen die traumatisierten und teilweise körperlich beeinträchtigten Kriegsoffer, Soldatinnen und Soldaten, die aus diesen Städten an die Front mussten, die dorthin zurückkehren und jetzt vor den Scherben ihrer Existenz stehen. Es gibt tausende

Menschen, die in diesen westukrainischen Städten wahrscheinlich sehr glücklich wären, wenn sie wüssten, da gibt es eine Stadt in Europa, die nimmt sich unserer Stadt mit Symbolen, konkreter Hilfe, Besuchen und Einladungen an. Diese Wertschätzung und das „Nicht-allein-gelassen-sein“ ist beispielgebend für viele andere Städte und dort, wo Nationen zu wenig tun, können Städte in die Presche springen. Mit diesen kleinen Aktionen wird sichergestellt, dass die Ukraine etwas näher an Europa heranrückt. Bevor ihm erneut vorgeworfen wird, er hätte philosophische Ausführungen von sich zu geben, stellt er klar, dass dies mit Philosophie nichts zu tun hat. Absurd ist außerdem die Behauptung, dass wir einen neuen oder zusätzlichen Städtepartnerschaftsbeauftragten brauchen würden, um das durchzuziehen.

StR Walter Thaler hält fest, dass allen klar sein muss, dass wir die Welt nicht retten können. Man kann jedoch eine ukrainische Stadt nach Kriegsende unterstützen, da die prekäre Situation allseits bekannt ist. Es ist sicherlich kein Fehler, eine Stadt auszuwählen und zu unterstützen nach dem Vorbild von Frauenfeld. Davor hatte es eine derartige Unterstützung nicht gegeben. Hier jedoch sofort den Begriff Partnerschaft oder Partnerstadt zu verwenden, davon ist nicht die Rede.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass sich Kufstein in einer speziellen Situation befindet. Wir feiern alle Jahre und alle paar Jahre ganz groß unsere Städtepartnerschaft mit Frauenfeld. Wenn nun die moralische Karte ausgespielt wird, ob Ukrainer nicht zwielfichtige Menschen wären, erinnert er daran, dass die Schweizer damals Kufsteiner aufgenommen haben, obwohl Nazi-Deutschland mit der Hilfe von Österreich die halbe Welt überfallen hat. Trotzdem wurde diese Tatsache nicht auf den einzelnen Menschen heruntergebrochen, sondern es wurde unbürokratisch geholfen. Vor wenigen Jahren fand ein Treffen statt, wo wir beim Goldenen Löwen Kufsteiner Kinder eingeladen haben, die vor Jahrzehnten in der Schweiz waren und sich noch sehr gut daran erinnern können. So ähnlich würde es aus seiner Sicht auch ukrainischen Kindern ergehen, die nach dem Krieg in Kufstein Sicherheit, Frieden und Erholung finden würden. Eine derartige Gelegenheit steht der Stadt Kufstein optimal an. Auch er findet den Whataboutism unerträglich, bei der es sich um eine Putin-Troll-Methode handelt, alles zu relativieren. Natürlich ist man sich bewusst, dass nicht allen geholfen werden kann, was aber nicht heißen soll, dass man nicht einer ukrainischen Stadt unter die Arme greifen kann. Dabei setzt er stark auf unsere Zivilgesellschaft und es muss nicht die Notwendigkeit bestehen, das Kufsteiner Budget auszuweiten. Bei der Idee, Kinder nach Kufstein zu bringen, könnten sowohl der Tourismusverband als auch Private unterstützen. Eine Band könnte zu diesem Anlass ein Konzert geben und die Erlöse spenden. Es gibt tausende von Möglichkeiten, organisieren soll dies jedoch die Stadt Kufstein und nach Jahrzehnten gäbe es eine plakative Gelegenheit, dem Beispiel von Frauenfeld zu folgen, was er für ein tolles Zeichen hält. Vor kurzem wurde das 35-Jahr-Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Frauenfeld gefeiert und auch bei dieser Gelegenheit wurde immer wieder an diesen Vorfall erinnert. Gleichzeitig betont er, dass die Hilfsaktion bereits im Jahr 1946 stattgefunden hatte, was bedeutet, dass derartige Dinge im Gedächtnis der Menschen äußerst lange fortleben. Für ihn wäre es eigenartig, wenn Kufstein nicht die Gelegenheit nutzt, Ähnliches zu leisten. An dieser Stelle kann er versprechen, dass unabhängig von der Formulierung keinerlei rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden. Es kann in der Sache ohnehin keinen Kläger geben und sollte keine passende Stadt gefunden werden, entsteht auch keine Paten- oder Partnerschaft. In der gesamten Ukraine keine Menschen zu

finden, denen geholfen werden kann, hält er für absurd. Alle jene, die sich derzeit über die Ukraine und ähnliches auslassen, ersucht er, die Dinge zu relativieren. Die Menschen können für den Krieg am allerwenigsten, die Verursacher sind meist die Verrückten, die an der Spitze stehen. Darunter zu leiden haben jedoch die Normalbürger und wir könnten diesen helfen. Dabei ist es nicht notwendig, Propaganda aus der falschen Richtung zu verbreiten. Zusammenfassend ist dies sein Appell an den Gemeinderat, zu einer humanitären Beschlussfassung zu gelangen, auf die wir stolz sein können.

StR Mag. Richard Salzburger, zum zweiten Mal, regt zur Verdeutlichung und um eine breite Mehrheit zu schaffen eine Umformulierung an. Der Fokus sollte darauf liegen, materielle und immaterielle Hilfe für die Ukraine zur Verfügung zu stellen. Den Passus betreffend Partnerschaft oder Partnerstadt sollte man seiner Meinung nach entfernen.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc erwähnt, dass diese Formulierung der Empfehlung und Vorgabe des österreichischen Gemeindebundes folgt, der das genauso formuliert hat und an österreichische Gemeinden heranträgt, es mit diesen Begriffen möglich zu machen. Ebenso ist diese Plattform United for Ukraine konzipiert. Wenn diese Begrifflichkeiten geändert und verlassen werden, fallen wir heraus aus dem Rahmen, der von anderen Institutionen gelegt wurde, um das zu verwirklichen. Aus diesem Grund appelliert er, dabei zu bleiben.

Der Vorsitzende hält fest, dass es StR Salzburger als Jurist klar sein muss, dass wir keine Verpflichtung gegenüber jemandem eingehen. Es besteht seiner Meinung nach ohnehin generell eine moralische Verpflichtung zu helfen. Der Stadt Kufstein entsteht kein Schaden dadurch, wenn das Wort „verpflichtet“ benutzt wird.

GR Thomas Krimbacher, BEd, zum zweiten Mal, schließt sich der Meinung von StR Salzburger an, da auf der Tagesordnung festgehalten ist, dass es sich um den fraktionsübergreifenden Antrag betreffend ukrainische Partnerstadt handelt. In der Diskussion wird jedoch der Begriff Hilfsaktion für eine Stadt in der Ukraine verwendet. Das könnte für Verwirrung in der medialen Berichterstattung sorgen. Es wurden die Begriffe relativiert und eindeutig formuliert, dass man helfen will. Eine Partnerschaft ist für ihn der letzte Schritt in hoffentlich ein paar Jahren.

Der Vorsitzende macht die Probe aufs Exempel mit zwei anwesenden Vertretern der Presse und fragt bei diesen nach, ob sie verstanden haben, was die Intention des Gemeinderates ist. Gleichzeitig betont er, dass Kufstein keine ukrainische Partnerstadt sucht, sondern es um ein Zeichen geht. Wie von GR Reitberger angesprochen, hat es in Frauenfeld vermutlich ähnliche Diskussionen gegeben, am Ende des Tages wurde jedoch geholfen. Diejenigen, die sich momentan am lautesten beschweren, werden jene sein, die sich am meisten bemühen, wenn wir ein Fest veranstalten zu Gunsten dessen und den Reinerlös spenden.

StR Mag. Richard Salzburger betont, dass er gerade als Jurist ein Freund klarer Formulierungen ist. Für ihn ist der Tiroler Gemeindebund in keiner Weise ein

Anhaltspunkt oder bindend und ausreichend wäre es, sich zu Hilfsleistungen oder Hilfestellungen zu bekennen. Auf Grund der derzeitigen Formulierung kann er es nur so verstehen, dass der Antrag auf etwas abzielt, in dem er keinen Sinn sieht.

Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass jeder GR Reitberger verstanden hat. Wir beschließen über eine Resolution des Gemeindebundes und wenn wir die Resolution umformulieren, handelt es sich um einen unterschiedlichen Sachverhalt. Das möge jeder mit seinem Gewissen vereinbaren und er hofft, elf aufrechte Mandatare zu finden, die dazu stehen, dass wir in der Ukraine helfen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: 2:19
(MFG)**

**Abstimmungsergebnis Hauptantrag: 16:5
(ÖVP-Die Stadtpartei, MFG, FPÖ)**

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR DI Stefan Hohenauer, verliest den

B e r i c h t :

Am 29.03.2023 brachten „Die Parteifreien“/i.V. StR DI Stefan Hohenauer schriftlich folgenden Antrag ein:

„Verordnung Begegnungszone zwischen BGZ-Bahnhof und BGZ-Fischergries“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Am 29.03.2023 brachten „Die Parteifreien“/i.V. StR DI Stefan Hohenauer schriftlich folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In Abänderung des Antrages der MFG (Menschen-Freiheit-Grundrechte – TO22) soll zwischen den beiden Begegnungszonen Bahnhof und Fischergries eine Begegnungszone (20 km/h Höchstgeschwindigkeit) verordnet werden, um zum Schutz der untergeordneten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) eine Rechtssicherheit nach der StVO zu erhalten.

Begründung:

Eine Trennung der Verkehrsteilnehmer in sehr engen Bereichen beschleunigt die Fahrgeschwindigkeit und dient keinesfalls der Sicherheit der untergeordneten Teilnehmer. Die StVO sieht für solche Bereiche folgende Verordnung vor.

A.) § 76c StVO: Begegnungszone

B.) § 24 StVO: Halte- und Parkverbote

C.) Walk-space – Österr. Fachkonferenz für FußgängerInnen 2019

Anregung der Teilnehmer aus der Fußgängerkonferenz „Walk-Space“ 2019 (z.Bsp. Personen der Magistrate Linz, St. Pölten, Wien usw.) um die „Verwirrung“ der unterschiedlichen Verordnungen in diesem Bereich zu entflechten.

D.) Allgemeine Information:

Es wird zur Zeit KEIN baulicher Umbau angestrebt, Maßnahmen zur Barrierefreiheit dieses Bereiches können mit den anstehenden Sanierungsarbeiten der Brücke durchgeführt werden. Die Kosten beschränken sich lediglich auf das Entfernen der Verbotsschilder und ev. Notwendige Verordnungshonorare. Die Errichtung eines Verkehrsleitpflocks (Punkt 4 des Antrages) zur besseren Sichtbarkeit des Mauerendes bei der Apotheke „Zum Tiroler Adler“ ist zu begrüßen, eine Leitschiene ist ebenso wie der Rückbau der bereits seit Jahren angestrebten und vielerorts ausgeführten Barrierefreiheit abzulehnen!

Der Antrag wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 31.05.2023 sowie in der Sitzung des Stadtrates am 03.07.2023 befürwortet, mit dem Zusatz, dass die bereits bestehenden Halte- und Parkverbote im Kurvenbereich Unterer Stadtplatz beibehalten werden.

Beschlussantrag:

Auf Antrag der Parteifreien wird vom Gemeinderat beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates

über die Einführung einer Begegnungszone nach § 76c StVO

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 05. Juli 2023 auf der Innbrücke (zwischen BGZ-Bahnhof und BGZ-Fischergries) in Kufstein, welche im beiliegenden Lageplan gelb eingefärbt hervorgehoben wird (Beilage), eine Begegnungszone mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, verordnet. Durch diese Maßnahme werden zwei bereits bestehende Begegnungszonen (Bahnhof und Fischergries) miteinander verbunden.

Die nunmehr obsoleten Verkehrszeichen an den bestehenden Säulen zu beiden Seiten der Innbrücke werden entfernt (siehe Beilage):

- „Zone 20 km/h ENDE“ inklusive der Stange und das Verkehrszeichen „20 km/h – Beschränkung“ (siehe Beilage) und
- „Zone 30km/h – ANFANG“ und „20km/h – Beschränkung ENDE“ (Beilage)

Die bereits bestehenden Halte- und Parkverbote im Kurvenbereich Unterer Stadtplatz (Bereich Apotheke) wird beibehalten.

Ein Verkehrsleitpflock zu besseren Sichtbarkeit des Mauerendes bei der Apotheke „Zum Tiroler Adler“ wird ebenfalls verordnet.

Kundmachung der Verordnung:

Neben Aushang der Verordnung zusätzlich mittels Entfernung der betreffenden Verkehrszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 9e bzw. 9f StVO 1960) gemäß der Beilage.

Inkrafttreten der Verordnung:

Mit der Entfernung der Verkehrszeichen gemäß Beilage.

Rechtsgrundlagen:

§§ 76c, 94d, 44 Abs. 1, 53 Abs. 1 Z 9e bzw. 9f der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, idgF.

Wortmeldungen von GR Christofer Ranzmaier, StR Lukas Blunder, BA MA, StR DI Stefan Hohenauer, GR Alexander Gfäller-Einsank und GR Werner Rofner

GR Christofer Ranzmaier stellt fest, dass im Verkehrsausschuss mehrmals treffend festgestellt wurde, dass es sich bei der aktuellen Situation am Unteren Stadtplatz bzw. über die Brücke um einen verkehrspolitischen Schildbürgerstreich handelt. Tatsächlich betrachtet er es als kleines Wunder, dass dieser Umstand nicht in diversen Zeitungen oder Autofahrerzeitschriften seinen Niederschlag gefunden hat. Ihm stellt sich die Frage nach einer möglichen Lösung. Soll das Konzept der Begegnungszone ausgeweitet werden, dass man eine große erhält, die mehr oder weniger schlecht funktioniert oder löst man es durch den Versuch, einzelne vorhandene Probleme aus der Welt zu schaffen. Seiner Meinung nach besteht eines der größten Probleme in einem Bereich, der an diesem Abend nicht behandelt wird. Dabei handelt es sich um die Begegnungszone am Bahnhofsvorplatz, wo er jede Gelegenheit nutzt, die Situation als Bahn- oder Autofahrer zu beobachten. Auf seinem Handy sammeln sich mittlerweile dutzende Panorama-Fotos, die den Parkwahnsinn zeigen, der in dieser Form in einer Begegnungszone nicht vorkommen soll und nach dem bekannten Urkonzept auch nicht sein darf. Tempo 20 über die Innbrücke hätte funktionieren können, allerdings halten sich die üblichen Verdächtigen auch nicht daran. Ihm ist nicht klar, wie es schildbürgerstreichtechnisch passieren kann, dass man um eine Kurve, bei der man niemals so schnell wie 30 km/h fahren kann, plötzlich so schnell fahren darf. Das Durchziehen dieser Begegnungszone ist für ihn allerdings nicht der Weisheit letzter Schluss. Die optimale Lösung ist ein neues Konzept für den Bahnhofsvorplatz, das dort für den Verkehr tatsächlich funktioniert. Dort gibt es teilweise ganze Heerscharen an Fußgängern, die quer über diesen Platz marschieren, wo Busse und Autos stehenbleiben und manche fragen sich, ob es sich um eine Art Kreisverkehr handelt, bei dem sie sich einreihen müssen, wenn sie zum Bahnhof fahren wollen. Es bleiben viele Fragezeichen übrig, die von den Schaffern der Begegnungszone gewollt sind, da sie sich in dem Bereich eine Entschleunigung gewünscht haben. Durch die Überlegungen, die der Autofahrer anstellen muss, verlangsamt sich automatisch seine Geschwindigkeit. Ob es sich schlussendlich um eine gute Lösung handelt, bleibt jedoch die Frage. In diesem Zusammenhang regt er an, über diese Dinge nachzudenken. Seiner Meinung nach ist ein Lückenschluss nicht die optimale Lösung, eventuell wäre diese durch eine geschlossene Tempo-20-Zone sowie ein neues Konzept vor dem Bahnhof gegeben. Am Fischergries hingegen ist die Begegnungszone unstrittig, sieht gut aus und funktioniert bei Veranstaltungen. Einer der Gründe dafür ist, dass dort seltener Autos parken, als in unseren anderen Begegnungszonen. Auch wenn dieser Lösungsvorschlag gut gemeint ist, kann er ihm nicht zustimmen.

StR Lukas Blunder, BA MA kann sich sehr gut an die philosophische Rede von GR Reitberger aus der letzten Periode erinnern, in der er über die Begegnungszone auf der Innbrücke gesprochen hat. Unter anderem hatte dieser geäußert, dass es sich

bei der Brücke um einen wunderschönen Ort zum Verweilen handelt. Er selbst war noch nicht im Gemeinderat vertreten, hat jedoch jede Sitzung verfolgt. Letztes Mal hat man nicht erreicht, was man wollte, ist den Kompromiss mit Tempo 20 eingegangen und nun wird der Versuch erneut unternommen. Dieses Mal wird man erfolgreich sein und sie werden damit leben müssen. Im nachfolgenden Antrag hatte seine Fraktion sich Gedanken darüber gemacht, wie man die Situation in der Kurve tatsächlich verbessern kann. Sie hatten das letzte Mal bereits argumentiert, dass die Einheimischen darüber Bescheid wissen, wie sie die Kurve fahren müssen, um sie gut passieren zu können. Jene Verkehrsteilnehmer auf der Innenseite fahren möglichst am Rand. Er selbst ist am Tag der Sitzung mit dem Motorrad an der Stelle vorbeigefahren und ihm ist einmal mehr ein Urlauber auf seiner eigenen Seite entgegengekommen. Die auswärtigen Autofahrer verlieren die Orientierung und sind teilweise der Meinung, dass sie mit dem Auto nicht weiterfahren dürfen. Diese nicht ungefährliche Situation gilt es zu entschärfen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass E-Roller vermehrt zum Einsatz kommen werden. Damit besteht großes Potential, dass in dem Bereich ein schwerer Unfall passiert. Aus diesem Grund stimmen sie dem Antrag nicht zu, dem folgenden schon. Wie es kommen wird, können alle bereits jetzt vermuten.

StR DI Stefan Hohenauer ergänzt, dass der Antrag daraus resultiert ist, dass die bei der Fußgängerkonferenz 2019 anwesenden Experten von anderen Städten uns empfohlen haben, das zu tun. Er hatte jedoch nicht erwartet, dass sein Antrag derart hohe Wellen schlagen würde. Gleichzeitig betont er, dass es nicht um die Sicherheit des Autofahrers geht oder darum, dass dieser möglichst schnell um die Kurve fahren kann. Der Sinn der Begegnungszonen und der Verkehrskonzeption in Kufstein ist, dass man einen Teil der Selbstverantwortung dem Verkehrsteilnehmer, Radfahrer, Fußgänger und Autofahrer zurückgibt. Eine der ersten Regeln, die man für die Führerscheinprüfung lernt, ist die Rechts-Regel, die alle weiteren Verkehrszeichen unnötig macht. Nun geht man wieder einen Schritt zurück. Allerdings gibt es auch keine Regelung für jene Verkehrsteilnehmer, egal ob Auto-, Radfahrer oder Fußgänger, die mit dem Handy spielen, was auch im besagten Bereich verboten ist. Eine derartige Regelung einzuführen, hält er für nicht sinnvoll. Seiner Meinung nach muss man die Verantwortung den Verkehrsteilnehmern zurückgeben. Am Oberen Stadtplatz herrscht ein funktionierendes Miteinander von Straßenverkehr und Lebensraum, obwohl Gefahrenpotential vorhanden ist. Außerdem geht es bei den Begegnungszonen um den rechtlichen Schutz der Fußgänger und Radfahrer und nicht um den Autofahrer. In seiner Welt darf ein Autofahrer für Fußgänger und Radfahrer auch stehen bleiben. Die negative Haltung zum Bahnhofsvorplatz kann er nicht nachvollziehen, da das Chaos dafür sorgt, dass die Verkehrsteilnehmer vorsichtiger werden. Zugegebenermaßen sollte das Falschparken nicht vorkommen, wenn sich jedoch jeder zumindest teilweise an das Regulativ hält, funktioniert es auch. Vor zehn Jahren wurde dieses System in Kufstein erstmals eingeführt sowie in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen und seines Wissens ist es in Deutschland noch nicht gesetzlich verankert. Die Menschen müssen sich damit auseinandersetzen, egal, woher sie kommen und Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. StR Blunder gibt er Recht, dass man demokratischen Schwachsinn entscheiden kann, was in diesem Fall passiert ist. Den Medien ist es glücklicherweise nicht aufgefallen, nun wird es in dem Sinn berichtigt und außerdem sicherer gemacht für Fußgänger, Rad- und Rollerfahrer.

GR Alexander Gfäller-Einsank hält fest, dass auch er einer derjenigen war, die eine Begegnungszone auf einer Brücke sehr kritisch gesehen haben. Der in diesem Antrag erwähnte und weiterhin bestehende Randstein des Gehsteigs stellt für ihn den Schutz für den Fußgänger dar. Er war nie Befürworter von Shared Space auf einer Brücke, da hier der Gehsteig wegfällt. Halten und Parken sind auf einer Brücke ohnehin verboten, daher kann man dem Antrag zustimmen. Positiv sieht er den Zusammenschluss der Begegnungszonen. Dass man in der Vergangenheit unterschiedliche Geschwindigkeiten beschlossen hat, kann er nicht mehr nachvollziehen. Wenn Fotografierende nicht kreuz und quer über die Brücke laufen, kann man zum Shared Space auch nicht nein sagen.

GR Werner Rofner fragt sich, was sich durch die Begegnungszone tatsächlich massiv verändern soll. Die Situation in der Kurve bleibt weiterhin bestehen und es benötigt eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Zu unterstellen, dass jeder mit dem Handy spielt, hält er für etwas weit hergeholt. Im Prinzip wird sich nichts verändern, auch wenn sich dort eine verkehrsberuhigte Zone befindet. Die Autofahrer werden nach wie vor den Weg suchen, die Fußgänger werden noch mehr kreuz und quer laufen ohne Steuerung und er sieht die Situation nicht verbessert. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Abänderungsantrag seiner Fraktion.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc fährt mindestens vier Mal am Tag mit dem Rad durch den besagten Bereich und sieht eine wesentliche Verbesserung, die durch diese Regelung zu erzielen ist. StR Blunder empfiehlt er, die Bedeutung des Wortes philosophisch im Wörterbuch nachzulesen.

Der Vorsitzende hält fest, dass nicht alles, was romantisch auch philosophisch ist. Der Begriff wird in dieser Diskussion geradezu verschwenderisch verwendet. Zu der Begegnungszone möchte er betonen, dass der Sinn darin dieses Ungefährere und Achtsame ist und nicht die Auswirkung. DI Dr. Pilz hat in Kufstein darüber einen Vortrag gehalten, dass man nicht einfach durchrasen können soll, sondern ganz genau hinsehen muss. Es handelt sich auch um keinen Irrtum der Begegnungszone, dass sich Fußgänger auf der Straße bewegen, sondern um den Sinn und eine der Auswirkungen, die zu erwarten und gleichzeitig erwünscht sind. In der Vergangenheit wurden ebenso konstruktive Vorschläge berücksichtigt, um die Begegnungszone durch einfache Zeichen etwas zu absichern. Wenn man sich historisch zurückerinnert, wird man feststellen, dass der vordere Teil mit der Mauer bei der Apotheke anders ausgesehen hat. Bei der alten Bauweise hat der verwirrte Autofahrer bezahlt mit einem Blechschaden, da dieser gegen die Mauer gefahren ist. Dies lag nicht in der Absicht des Erfinders, also hat man diese Mauer umgebaut nach Überprüfung der Abflussverhältnisse, damit bei der Apotheke kein Wasserschaden entsteht. Nun hat die Fraktion von StR Blunder einen umfangreichen Änderungsvorschlag eingebracht, von dem ein Punkt erneut in die Begegnungszone eingebaut wird. Bis jetzt ist es in allen Begegnungszonen der Stadt extrem gut gelaufen. Eine Statistik hatte bereits einmal festgehalten, in welchem unglaublichen Ausmaß die Geschwindigkeit bei 17.000 Fahrten gesunken ist. Wenn nun alles bleibt, so wie es ist, dann wäre dies allein schon ein guter Grund zuzustimmen. Es ist nicht so, dass etwas übersehen wurde, sondern wir haben verzweifelt versucht, diesen Lückenschluss durch den Gemeinderat zu bringen, was nicht gelungen ist. In derselben Sitzung haben jene Mandatäre, die einen Lückenschluss am Unteren Stadtplatz verhindert haben, den Zusammenschluss am Oberen Stadtplatz mit der

Kinkstraße befürwortet, was ihm und seiner Fraktion völlig unverständlich ist. Im angesprochenen Bereich findet man eine mustergültige Begegnungszone mit einer gewissen Größe sowie geringer Geschwindigkeit. Beim Bahnhofsvorplatz handelt es sich um keinen Irrtum, dieser hat sich ebenso sehr gut bewährt. Eine Geschäftsinhaberin vor Ort hat ihm berichtet, wie wunderbar es dort funktioniert, wenn sich die Verkehrsteilnehmer aufeinander einstellen und nicht aneinander vorbeirasen. Er selbst kommt mindestens einmal pro Woche an dem Platz vorbei und findet sich ebenso gut zurecht, wofür unter anderem die Führerscheinprüfung dient. Etwaige Fahrfehler kommen sowohl innerhalb als auch außerhalb einer Begegnungszone vor. Daher plädiert er für den Lückenschluss inklusive dem 4. Punkt im Verbesserungsvorschlag der MFG.

GR Werner Rofner, zum zweiten Mal, ist ebenso jeden Tag mindestens einmal am Oberen Stadtplatz unterwegs und wundert sich sehr, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit wesentlich höher ist als die erlaubten 20 km/h. Ähnlich verhält es sich im Bereich Fischergries, wo sich die Fahrer genauso wenig an die Geschwindigkeit halten, da teilweise keine Einsicht vorhanden ist. Deshalb stellt sich ihm die Frage, aus welchem Grund keine Kontrollen durchgeführt werden. Es muss nicht gestraft, jedoch darauf aufmerksam gemacht werden. Für ihn macht es keinen Sinn, wenn über die Bahnbrücke und fortführend Geschwindigkeitsbeschränkungen eingeführt werden und von der Gemeinde nichts unternommen wird gegen die Übertretungen.

Der Vorsitzende hält dies für eine gute Anregung. Der im Raum anwesende Leiter der Stadtpolizei hat aufmerksam zugehört. Somit lautet einer der nächsten Punkte in unserem Tagesbefehl verschärfte Kontrolle im Bereich der Begegnungszonen. Wenn sich die Teilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten, ist diese tatsächlich nutzlos. Gleichzeitig berichtet er, dass in der Vergangenheit über Wochen Messungen durchgeführt wurden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 18:3
(MFG, FPÖ)**

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Werner Rofner, verliest den

B e r i c h t :

Zum ursprünglich eingebrachten Antrag vom 16.11.2022 wurde am 19.01.2023 folgender Abänderungsantrag eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Errichtung einer Abtrennung der Fußgängerzone Unterer Stadtplatz zur Fahrbahn Unterer Stadtplatz mittels eines Randsteines. Dieser ist durchgehend von

der Innbrücke bis zum Durchlass „Wasserbastei“ auszuführen und im Bereich der Ein-/Ausfahrten Römerhofgasse und Unterer Stadtplatz abzusenken.

2. Den Umbau des Fahrbelags der Straße Unterer Stadtplatz zwischen Innbrücke und der „Wasserbastei“ / Begegnungszone Fischergries in eindeutiger unterschiedlicher Optik zum bestehenden Fahrbelag der Fußgängerzone.

3. Die Errichtung einer dazugehörigen Fahrbelagsmarkierung (Rand- u. Begrenzungslinien) inkl. Fahrradstreifen und Leitlinie zur Fahrbahntrennung.

4. Die Errichtung eines Verkehrsleitpflocks /einer Leitbake am Eck der Betonmauer vor der Apotheke „Zum Tiroler Adler“.

5. Die Verwendung von Fahrbelagsmaterialien welche geräuschkämmend (Verringerung der Lärmemission), hell (Verringerung der Erdwärme im Sommer, Erhöhung der Sichtbarkeit von Fußgängern und Radfahrern in der Nacht) und dauerhaft eingefärbt sind (wartungsreduziert).

6. Die ordnungsgemäßen Ausarbeitungen, Ausschreibungen sowie Angebots-Einholungen der Gewerke sollen durch das Bauamt erfolgen.

Dieser Antrag wurde im Stadtrat am 27.03.2023 behandelt und dem Gemeinderat am 29.03.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Gemeinderat vom 29.03.2023 wurde beschlossen, den Abänderungsantrag an den Verkehrsausschuss zur weiteren Bearbeitung zurückzuverweisen.

Nach erneuter Beratung in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 31.05.2023 wurde der Antrag mit Ausnahme von Punkt 4 abgelehnt. In der Sitzung des Stadtrates am 03.07.2023 wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussantrag:

Der Antrag der MFG vom 23.01.2023 wird vom Gemeinderat befürwortet.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 2:19 (MFG)

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

StR Lukas Blunder, BA MA verzichtet nach einstimmiger Zustimmung auf die Verlesung des

B e r i c h t e s:

StR Lukas Blunder und GR Clemens Stoll haben in der Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2023 folgenden Antrag eingebracht:

Begründung:

Nachdem im Wahlkampf der vergangenen Gemeinderatswahl der Großteil der angetretenen Listen den Erhalt des Kinos in Kufstein befürwortet hatten und es nun sehr still um dieses Thema geworden ist, soll nun ein offizielles Bekenntnis seitens des Kufsteiner Gemeinderats erfolgen. Außerdem sollen ernsthafte und zielführende

Bestrebungen seitens der Stadtführung angestellt werden, den Kinostandort zu erhalten, denn die Zeit des vielen unter dem alten Namen bekannten „Hirschenkinos“ neigt sich dem Ende zu.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein beauftragt den Bürgermeister mit der Führung von Gesprächen mit möglichen Standort-Stakeholdern und der Erstellung eines konkreten Konzeptes zur Beibehaltung des Kino-Standortes Kufstein in Hinblick auf die benötigten Räumlichkeiten. Weiter ist hierbei die Standortmarketing Kufstein GmbH hinzuzuziehen, die sich für die Standortentwicklung unserer Stadt eigentlich hauptverantwortlich zeichnet.

Über Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Transparenz vom 28.06.2023 und über Vorberatung im Stadtrat vom 03.07.2023 wurde der von Ersatzgemeinderat Werner Rofner eingebrachte Änderungsantrag wie folgt eingebracht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein beauftragt den Bürgermeister mit der Führung von Gesprächen mit möglichen Standort-Stakeholdern zur Beibehaltung des Kino-Standortes Kufstein in Hinblick auf die benötigten Räumlichkeiten. Weiter ist hierbei die Standortmarketing Kufstein GmbH hinzuzuziehen, die sich für die Standortentwicklung unserer Stadt eigentlich hauptverantwortlich zeichnet.

Der Berichterstatter StR Lukas Blunder, BA MA, verliest den

Beschlussantrag:

Über Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Transparenz vom 28.06.2023 und Antrag des Stadtrates vom 03.07.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Über Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Transparenz vom 28.06.2023 und Antrag des Stadtrates vom 03.07.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen, den vom Ersatzgemeinderat Werner Rofner in der Wirtschaftsausschusssitzung eingebrachten und nachfolgend angeführten Antrag zu befürworten:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein beauftragt den Bürgermeister mit der Führung von Gesprächen mit möglichen Standort-Stakeholdern zur Beibehaltung des Kino-Standortes Kufstein in Hinblick auf die benötigten Räumlichkeiten. Weiter ist hierbei die Standortmarketing Kufstein GmbH hinzuzuziehen, die sich für die Standortentwicklung unserer Stadt eigentlich hauptverantwortlich zeichnet.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA, dem Vorsitzenden, GR Thomas Krimbacher, BEd, GR Christofer Ranzmaier und GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc

StR Lukas Blunder, BA MA führt die Begründung an, aus welchem Grund seine Fraktion diesen Antrag gestellt hat. Es ist allseits bekannt, dass das besagte Kino

und der heute anwesende Vertreter Alexander Wurzenrainer ein viel diskutiertes Thema waren im Gemeinderatswahlkampf 2022. Jeder hatte versprochen, sich intensiv für das Kino einzusetzen. Bis dato wurde lediglich informativ miteinander gesprochen und das ist ihm mittlerweile zu wenig. Wenn Herr Wurzenrainer nicht innerhalb der nächsten Wochen oder paar Monate einen definitiven Bescheid erhält, wie es weitergeht, wird es in Kufstein kein Kino mehr geben, da es voraussichtlich unmöglich sein wird, einen anderen Betreiber zu finden. Verhandeln ist Silber, machen ist Gold. Man wird zwar vom Vorsitzenden in der Stadtratssitzung über die Verhandlungen informiert, dies nützt jedoch nichts, wenn im Anschluss daran kein Endergebnis vorliegt. In diesem Zusammenhang fragt er beim Vorsitzenden nach, ob diesem neue Informationen vorliegen und ob die Möglichkeit besteht, die Entscheidung der Bauträger hinauszuzögern, um Zeit zu gewinnen. Für ihn ist es unverständlich, dass man erneut Wochen ins Land ziehen hat lassen, da man diese Angelegenheit als Bürgermeister umgehend besprechen und bestätigen lassen könnte, um den Druck herauszunehmen. Seiner Fraktion ist es wichtig, dass es weiterhin ein Kino geben wird und Fakt ist, dass die Zeit davonläuft. Sie wollen nicht, dass die Angelegenheit im Sand verläuft und man im kommenden Frühjahr feststellen muss, dass es keine Möglichkeiten mehr gibt, da der Kinostandort in Kufstein dadurch verloren gehen könnte. Das wäre für die zweitgrößte Stadt Tirols und vor allem für die jungen Bewohner:innen sowie Kinoliebhaber sehr traurig. Die von ihnen gestartete Petition weist in zwei Wochen knappe 1.200 Unterstützer auf, wobei der Link erst seit mehreren Tagen aufrufbar ist. Das beweist, dass es sich sehr wohl um ein öffentlichkeitsrelevantes Thema handelt. In dieser Petition sind genauso Lösungsansätze angeführt. Unter anderem zählt er die Gründung einer GmbH auf mit Beteiligung der Stadt und von Herrn Wurzenrainer oder dessen Anstellung als Geschäftsführer einer GmbH. Sein letzter Informationsstand aus einer Stadtratssitzung war, dass es bereits sehr gute Gespräche gegeben hat bis hin zu Planentwürfen beim neu entstehenden Head Quarter der Firma Bodner. Aus seiner Sicht ist hier ein weiteres Versäumnis passiert, da man diese Möglichkeit unbedingt weiter verfolgen hätte müssen. Dann würde auch bereits ein Gutachten vorliegen, ob eine derart hohe Subvention regelkonform ist, da es diese scheinbar dringend benötigt, um das Kino zu erhalten. Auf seine Nachfrage, was wegen dieses Standortes unternommen werden kann, wurde lapidar erwidert, dass die Möglichkeit zur Zusammenarbeit nicht mehr besteht. Seit 1,5 Jahren wird über das Thema diskutiert und er zeigt sein Unverständnis, dass man nicht schon längst Nägel mit Köpfen gemacht hat. Man hätte entweder auf dieses Ziel hinarbeiten können oder klarstellen, dass es aus diversen Gründen nicht in Frage kommt. Eventuell zögert man eine Entscheidung hinaus, weil das Geld anderweitig benötigt wird. Zu den stetig gleichlautenden Reaktionen des Vorsitzenden über die Statements seiner Fraktion, sie seien Trittbrettfahrer oder er selbst ein Populist, verliest er folgendes Zitat von Paul Schreyer: „Was genau ist eigentlich Populismus. Der Begriff geht auf die römischen Popularen zurück. Politiker, die sich nicht auf die Elite, also die Führungsschicht der Gesellschaft, sondern auf das Volk stützen und dort Rückhalt suchen, wie etwa der später ermordete Volkstribun Tiberius Gracchus im 2. Jahrhundert vor Christus. Damalige Geschichtsschreiber wie Cicero, der selbst zur Oberschicht gehörte, bewerteten diesen Populismus als negativ, da die etablierte Ordnung dadurch in Frage gestellt wurde. In den USA existiert also eine positive Tradition des Populismus. In Deutschland und Österreich hingegen ist der Begriff, der sich eindeutig auf diese breite Kapitalismus-kritische Bewegung der amerikanischen Bauern zurückführen lässt, klar negativ besetzt.“ Der Duden beschreibt Populismus als eine vom Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik, die das Ziel hat, durch Dramatisierung der politischen Lage die Gunst der Massen zu gewinnen. Laut New Oxford American Dictionary ist ein

Populist noch heute schlicht jemand, der die Interessen der einfachen Menschen vertritt und dass das bei unserem Herrn Bürgermeister nicht der Fall ist, ist allen bekannt.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass Populist beinahe schon ein Kosewort dafür darstellt, was StR Blunder macht. Man könnte auch festhalten, dass er versucht, den Menschen Sand in die Augen zu streuen oder die Kunst der Volksverblödung zu perfektionieren. Tatsache ist, dass die Stadt kein Kino betreiben wird, selbst wenn StR Blunder einen derartigen Beschluss herbeiführen möchte, der die Aufsichtsbehörde auf den Plan rufen würde. Der erste, der sich um die Zukunft des Kinostandortes kümmern muss, ist selbstverständlich und ausschließlich der Gesellschafter und Geschäftsführer der Kino-Betriebs GmbH, wer immer das ist. Wenn die Stadt erstmalig beschließt, einem Unternehmen einen laufenden Zuschuss von jährlich 150.000 Euro zu gewähren, was einen Schillingbetrag von zwei Millionen darstellt, ist das für ihn historisch einmalig. Davon hat er noch nie gehört, dass die Stadt Kufstein etwas Vergleichbares für einen Betrieb gemacht hätte. Wäre dies der Fall, würden auf lange Sicht Millionen an Euro in einen Privatbetrieb hineingesteckt. Ein Kino ist kein Wohltätigkeitsverein, sondern grundsätzlich ein wirtschaftliches Unternehmen, das Gewinn abwerfen soll. In Kufstein haben wir das Problem, dass der Kino-Standort gefährdet ist, da der Eigentümer diesen Standort verkauft hat, was nicht in der Macht des Kinobetreibers oder der Stadt Kufstein lag. Nach zahlreichen Gesprächen mit Kufsteiner Bürger:innen, die sich teilweise bereits selbst für den Standort stark gemacht hatten, hat sich herausgestellt, dass selbst große Kinobetreiber in Kufstein kein Kino eröffnen wollen. Der Grund dafür dürfte darin liegen, dass es in Wörgl ein großes Kino gibt und damit der Einzugsbereich für eine Neuinvestition nicht mehr relevant ist. Außerdem ist es kein Geheimnis, dass es für Herrn Wurzenrainer gänzlich unmöglich ist, mit Eigenmitteln ein neues Kino zu bauen und zu betreiben, was allerdings die Grundvoraussetzung darstellt, ein eigenes Unternehmen führen. Nun bekennt sich die Stadt Kufstein zum Kino mit Wert in Bezug auf Kultur und Unterhaltung der Bevölkerung und ist bereit, Mittel in die Hand zu nehmen. Es bestand bereits die Befürchtung, dass die Subventionierung eines Privatbetriebes eine komplizierte Angelegenheit darstellt und auch die Rechtsabteilung hat EU-rechtliche Probleme festgestellt. Wenn eine Stadt oder eine sonstige Gebietskörperschaft ein privatrechtliches Unternehmen unterstützt, das privatwirtschaftlich geführt wird und Konkurrenz vorhanden ist, verstößt dies gegen das EU-Recht des Beihilfenverbotes. Ausgenommen davon sind beispielsweise typische Kulturveranstaltungen, die auf der ganzen Welt defizitär sind. Die Entscheidung, keine Förderung auszahlend, wurde allerdings nicht von der Gemeinde gefällt, sondern es wurde eine renommierte Anwaltskanzlei in Innsbruck beauftragt, ein ausführliches Rechtsgutachten zu erstellen, das mittlerweile vorliegt. Dies nicht einzuholen, wäre für die Stadt Kufstein fatal. Für den Fall, die Stadt Kufstein würde einer Förderung zusagen und damit gegen die EU-Rechtslage verstoßen, müsste der Betreiber den Betrag zurückzahlen und die Stadt hätte ein rechtliches Problem. Wie wahrscheinlich die wenigsten wissen, darf die Stadtgemeinde innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren 200.000 Euro zuschießen, da in diesem Betrag eine Freistellungsverordnung enthalten ist, die diese verbotenen Förderungen ausnahmsweise erlaubt. Jede über diese sogenannte De-minimis Regel hinausgehende Förderung müsste zwingend bei sonstiger Nichtigkeit der EU-Kommission angezeigt werden. Wenn StR Blunder in diesem Zusammenhang davon spricht, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen, ist das ein Beweis für ihn, dass dieser in seinem Leben eine praktische Tätigkeit ausführen müsste, um Erfahrung sammeln zu können. Entgegen der polemischen Aussage von StR Blunder

verhält es sich so, dass man der EU-Kommission keine abstrakte Idee vorlegen kann, sondern ein Projekt präsentieren muss, das aus gutem Grund über die De-minimis Regel hinaus gefördert wird. Dazu ist die Stadt seiner Ansicht nach nicht in der Lage, da wir das Projekt nicht kennen. GR Rofner hat im Ausschuss das Problem auch erkannt, dass er als Bürgermeister vom Gemeinderat nicht beauftragt werden kann, ein Konzept für ein Kino zu erstellen. Daraus ist der Antrag entstanden, der Vorsitzende solle weitere Gespräche führen, was seine Zustimmung gefunden hat. Trotz zahlreicher, bereits geführter Gespräche hat keiner der Mandatäre die Möglichkeit, Firmen zu einer Leistung zu verpflichten. Es wurde versucht, den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen, sodass man mit den Firmen in Kontakt bleibt. Mit dem jetzigen Immobilieneigentümer hat er besprochen, ob es sich dieser nicht überlegen könnte, den geplanten Baubeginn im 1. Quartal 2025 nach hinten zu verlegen. Allerdings hat er keinerlei Druckmittel in der Hand, ihm den geplante Baubeginn zu verbieten. Dem Bauherren keine Baubewilligung für das Gebäude zu erteilen, wäre seiner Meinung nach glatter Amtsmissbrauch. Man kann kein anderes Interesse vorschieben und damit einen Rechtsakt verhindern. Die von StR Blunder vermuteten Versäumnisse sind tatsächlich nicht vorhanden, da die Stadt kein Kino betreiben kann. Wir sind jedoch bereit, den Kinobetreiber zu unterstützen, was er Herrn Wurzenrainer nach dem Stadtratsbeschluss bereits telefonisch mitgeteilt hat. Ein wesentlicher Punkt ist nun, Zeit zu gewinnen, da mit 31.12.2024 dieser Vertrag enden würde. Selbst wenn am heutigen Tag der Spatenstich erfolgen würde, wäre das Kino nicht bis 31.12.2024 fertiggestellt. Abgesehen davon ist es schlichtweg nicht darstellbar, wie man das finanzieren möchte. Der Beitrag der Stadt könnte derzeit lediglich bei rund 65.000 Euro im Jahr liegen. Sollte es dem Betreiber gelingen, ein Projekt aufzutreiben, das für ein Kino tauglich ist und mit der Förderung der Stadt auskommt, kann man das unterstützen. Bis dato wurden jedoch Pläne vorgestellt mit Baukosten in Höhe von acht bis neun Mio. Euro und diese wird man ohne entsprechende Annuität nicht bedienen können. Zusammenfassend wiederholt er die Tatsache, dass sich jeder Unternehmer überlegen kann, ob er ein Kino baut und falls ja, müsste dies der Mieter refinanzieren. Eine derart hohe Zahlung kann der Kinobetreiber nicht zusagen, da ein Kino nicht ausreichend Ertrag abwirft und die Stadt kann auf Grund der De-minimis Regel nicht zusagen. Somit ist kein Versäumnis vorhanden, sondern ein weitreichendes Problem, das er durch sehr amikale Gespräche zu lösen versucht. Dabei hat er nicht zu drohen, er versucht hingegen Verständnis zu erwecken für die Situation des Kinos und der Stadt. Die Anregung war, den Baubeginn nach hinten zu verschieben oder das Kino am Standort zu belassen und anders zu bauen. Dazu wurden im Bauamt bereits Pläne gewälzt, wie dies möglich sein könnte. Er betont, dass dies alles auf freiwilliger Basis läuft und nicht, wie von StR Blunder erwähnt, unter Zwang. Seines Erachtens muss man Verantwortlichen, von denen man etwas benötigt, anständig und nicht mit Drohungen begegnen. Weiters erklärt er, dass der Betreiber selbstredend dazu bereit ist, einen monatlichen Betrag beizusteuern. Bei einem derart hohen Investitionsbetrag sind 150.000 Euro jedoch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Entweder wird das Projekt so klein, dass man es mit dem daraus zu erzielenden Überschuss plus den 65.000 Euro der Stadt finanziert oder eben nicht. Darin besteht die Aufgabe des Betreibers, sich mit seinem Buchhalter bzw. Steuerberater zu beraten. Außerdem gilt es in der Wirtschaft, einen potentiellen Investor davon zu überzeugen, dass die Refinanzierung einer Investition in Millionenhöhe mit Zusage der Stadt und des Betreibers möglich ist. Mittlerweile bringt er kein Verständnis mehr auf für die Aussage, dass wir schon längst ein Kino bauen hätten können. Das entspricht nicht der Wahrheit, daher ersucht er, sich mit den Dingen zu beschäftigen. In jeder Stadtratssitzung berichtet er über den Stand der Verhandlungen, an die er mit Freundlichkeit herangeht. Abschließend betont er,

dass keine Versäumnisse vorliegen, sondern keine sog. Leverage vorhanden ist. Die Gremien der Stadt Kufstein waren grundsätzlich bereit, mehr als die doppelte Summe bereitzustellen, die wir zahlen dürfen. Bei der Darstellung, dass StR Blunder der Retter des Kinos ist und alle anderen sehen tatenlos zu, handelt es sich um eine völlige Verzerrung.

GR Thomas Krimbacher, BEd weiß nicht genau, was der Gemeinderat mit dem Beschluss bezwecken soll. Ihm fehlen darin Ideen, Lösungsvorschläge sowie die Ansätze, wo wir wirklich etwas bewegen können. Von Petitionen ist er kein großer Anhänger und auch nicht davon, sich als Retter des Kinos hinzustellen, ohne konkrete Änderungsvorschläge vorbringen zu können. Wenn es StR Blunder jedoch schafft, ein Projekt auf die Beine zu stellen was die Immobilie betrifft, ist er selbst der erste Gratulant. Grundsätzlich freut er sich über den Einsatz des Vorsitzenden und von StR Blunder für den Kino-Standort Kufstein.

StR Lukas Blunder, BA MA berichtigt die Aussage des Vorsitzenden, dass Drohungen angewendet wurden. Da Gespräche mit dem jetzigen Eigentümer dem Bürgermeister vorbehalten sind, hat er selbst auch keine geführt. Hier befürwortet er, dass keine Drohungen ausgesprochen wurden, was auch sonst niemand im Gemeinderat getan hätte. Der Aussage des Vorsitzenden entnimmt er, dass dieser keine GmbH gründen möchte und somit wäre dieser Lösungsweg hinfällig. Das hätte man aus ihrer Sicht durchaus andeuten können, wenn man dazu bereit ist, das Kino zu erhalten. Weiters zeigt er sein Unverständnis darüber, dass die Fraktion des Vorsitzenden dieses Thema damals im Wahlprogramm aufgegriffen hat, da sie sich beim Verfassen der Wahlversprechen mit dem Know-how des Vorsitzenden ausführlich Gedanken darüber gemacht haben müssen. Wenn zu jener Zeit bereits klar war, dass eine Subventionierung nicht möglich ist, sieht er die Versprechen als Irreführung der Wähler:innen. Mit dessen Ausführungen und dem Gutachten versucht der Vorsitzende es so darzustellen, als hätte er selbst keine Ahnung von der Thematik. Als Realist stellt er jedoch fest, dass keine Lösung in Sicht ist und so wie er die Diskussion sowie die Statements des Vorsitzenden auffasst, wird es ab dem kommenden Jahr kein Kino mehr in Kufstein geben, was er sehr bedauerlich findet. Seine Herangehensweise wäre eine andere, da er ergebnisorientiert arbeiten und am Ende des Weges klarstellen würde, ob es eine Möglichkeit für ein Kino in Kufstein gibt. Vor allem würde er einen Zeitplan mit allen anstehenden Gesprächen vorlegen und innerhalb einer Woche eine Entscheidung im Stadtrat herbeiführen. Von Petitionen ist er ein Befürworter, da durch diese die öffentliche Verantwortung ersichtlich wird und er stellt sich nicht als Retter der Nation hin. Sie nehmen die Aussage so zur Kenntnis und er hofft, dass man doch noch eine Lösung findet bzw. dass der Vorsitzende so bald wie möglich durch ein freundliches Gespräch eine Zusage bekommt, dass die Immobilie noch länger genutzt werden kann, da das Kino dadurch wenigstens noch ein paar Jahre unserer Stadt erhalten bleibt.

GR Christofer Ranzmaier zeigt sich entsetzt darüber, wie die Diskussion abläuft, insbesondere deswegen, da sich jeder über den herrschenden Konsens in dieser Frage bewusst ist. Es soll alles Mögliche getan werden, um die Zukunft des Kinos in Kufstein zu erhalten. Nicht mehr und nicht weniger ist unser aller Ziel, was ebenso im Wahlkampf thematisiert wurde. Aus diesem Grund versteht er nicht, dass die Diskussion so abläuft und von besagtem Konsens dadurch nichts mehr übrigbleibt. Das ist in der Außenwirkung fatal und das Schlimmste, was dem Kino passieren

kann. Gleichzeitig räumt er ein, dass er selbst ebenso zeitweise rhetorisch auf den Putz haut und überspitzt formuliert. In dieser Frage ist der Wunsch der Bevölkerung evident, dass es in der Festungsstadt ein Kino braucht, das Tradition hat und zur Infrastruktur gehört, die sowohl von Kufsteiner:innen als auch von Menschen aus der Umgebung genutzt wird. Daher sollten alle Mandatäre auf ihre Formulierungen sowie den Umgang mit der Thematik achten. Dem Vorsitzenden ist er sehr dankbar für den Einsatz in dieser Frage und dass dieser ausführlich über die Versuche der letzten Monate berichtet hat, um gewisse Dinge zu ermöglichen. Auch das Gutachten ist seines Erachtens sehr wichtig. Darin ist festgehalten, dass man mit einem konkreten Projekt den Weg zur Kommission gehen könnte, um eine Förderung über diese Freigrenze zu ermöglichen. Es gibt das Bekenntnis von Kulturausschuss und Stadtrat, einen Betrag in Höhe von 150.000 Euro zu investieren und in diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob man auch bereit ist, den Weg zur Kommission zu gehen, falls ein Projekt vorliegen sollte.

Der Vorsitzende hält die unterschwellige Aussage von StR Blunder für absurd, dass er nicht lösungsorientiert arbeiten würde. Ihm geht es ausschließlich um eine Lösung, da er selbst gerne ins Kino geht und seine Fraktion das Kino nicht umsonst im Wahlkampf zu einem Thema gemacht hat. Zu jener Zeit wurden bereits erste Gespräche geführt und im Laufe der Zeit kamen noch zahlreiche weitere dazu. Allerdings kann weder er noch sonst irgendjemand eine Garantie dafür geben, dass es gelingt. Für ihn ist es eine Verwendungszusage, dass er sein Möglichstes tun wird, um einen Beitrag zu leisten. Da er selbst in Kufstein geboren, aufgewachsen, berufstätig und lange als Bürgermeister tätig ist, kann er sich mit allen Beteiligten austauschen. Er ist jedoch nicht in der Lage, jemandem einen Zeitplan für eine Antwort zu setzen und innerhalb von 14 Tagen eine Entscheidung herbeizuführen. Außerdem bleibt die Frage offen, wie eine Entscheidung lauten soll. Ihm würden genügend Umgehungsmöglichkeiten einfallen, die EU-Kommission lässt sich jedoch nicht überlisten. Somit hat auch das Einbringen eines Sachwertes für eine Gesellschaft keinen Sinn. Man muss realistisch bleiben, der De-minimis Betrag steht fest und für den Restbetrag wird ein Projekt benötigt, das allerdings nicht von der Stadtgemeinde ausgearbeitet werden kann, sondern vom Betreiber gemeinsam mit dem Bauträger, der an eine Refinanzierung glaubt. Der Beitrag der Stadt Kufstein ist so verstehen, dass sie den Kinobetreiber beim Betrieb eines Kinos unterstützt oder eine Garantieleistung an den Eigentümer der Liegenschaft erbringt, das Geld immer zu zahlen, selbst wenn es der Betreiber nicht kann. Dahingehend gibt es aus seiner Sicht noch einiges zu besprechen. Sollte das Kino in ein paar Jahren keinen Umsatz mehr generieren, hat der Bauträger nichtsdestotrotz viel Geld investiert und will die Refinanzierung sichergestellt haben. Das von den Bauträgern angesprochene Problem ist, dass es sich um eine Sonderimmobilie mit einer Raumhöhe von acht Metern handelt, die nicht einfach weitervermietet oder einer Nachnutzung zugeführt werden kann. Man kann in diesem Gebäude nicht wohnen, lediglich eine Nutzung für Veranstaltungen wäre denkbar. Aus diesem Grund hat kein Privatunternehmer einen derartigen Saal errichtet. All diese Probleme müssen gleichzeitig gelöst werden, was einfacher klingt, als es tatsächlich ist. Es benötigt eine seriöse Herangehensweise sowie einen Partner, der an das Projekt glaubt bzw. eine Immobilie baut, die in umgebauter Form einem anderen Zweck zugeführt werden könnte. Der Vorschlag, der im Kulturausschuss präsentiert wurde, sieht ein stattliches Kino mit sechs Sälen vor. Seinem Gefühl nach müsste der Bau halbiert werden, damit man annähernd an die Größenordnung der Beträge herankommt, die wir gemeinsam mit dem Betreiber stemmen. Der Betreiber muss jedoch wissen, ob er aus drei Sälen dasselbe erwirtschaften kann, das er mit sechs Sälen erreicht hätte. Da noch derart viele

Fragen offen sind, die er selbst nicht beantworten kann, wehrt er sich gegen eine Vereinfachung. Es handelt sich um eine Illusion, dass jemand in der Lage sein soll, ein so umfangreiches Projekt einfach umzusetzen. Genau wie GR Ranzmaier sieht er den Willen des Gemeinderates, der 150.000 Euro aufstellen würde, was er momentan nicht darf. Wenn es ein neues Projekt gibt, das neu durchgerechnet und ein niedrigerer Betrag benötigt wird, würde man den Weg zur EU-Kommission gehen. Dazu braucht es allerdings nicht nur einen Antrag, sondern ebenso eine Begründung dafür, trotz bestehender Kinos in der näheren Umgebung dieses Projekt zu finanzieren. Zusammenfassend müssen sich alle Seiten weiter aufeinander zubewegen, damit ein EU-fähiges Projekt zustande kommt. Die wichtigste Botschaft in diesem Zusammenhang ist für ihn, die Dinge nicht über die Maßen zu vereinfachen.

StR Lukas Blunder, BA MA zeigt sich erfreut darüber, dass man die Diskussion nun auf eine bessere Ebene gebracht hat und bedankt sich bei GR Ranzmaier, der als Mediator fungiert hat. Da das Thema zahlreiche Menschen bewegt, schlägt er einen runden Tisch vor, der als Endergebnis einen Fahrplan vorweisen kann. Wie vom Vorsitzenden bereits mehrfach bestätigt, ist auch ihm bewusst, dass diese Angelegenheit keine einfache ist, ansonsten hätte man schon längst eine Entscheidung getroffen oder sogar zu bauen begonnen. Als Teilnehmer an dem runden Tisch schlägt er den Betreiber, den Gemeinderat als Interessensvertreter der Stadt sowie Bauträger vor, die interessiert sein könnten. Mit der nötigen Rechtsberatung könnte man gemeinsam definitive realistische Lösungsansätze erörtern oder feststellen, dass es keine Lösung gibt.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc war dabei im Kulturausschuss, als im Beisein vom StR Blunder lange über dieses Thema gesprochen wurde. Er findet es verwunderlich, wenn es dieser derart wichtig findet, in den sozialen Netzwerken zu betonen, wie sehr er für die Rettung des Kinos ist, da ihm bewusst sein muss, dass wir eine große Übereinkunft darüber im Gemeinderat haben, wie von GR Ranzmaier bereits festgestellt wurde. Jeder ist bereit, viel zu tun und viel Geld der Gemeinde in die Hand zu nehmen, um dieses Kino zu retten. Ein Stadtratsbeschluss hat bereits eine rechtliche Prüfung ermöglicht, die ergeben hat, dass wir bereit wären, mehr zu geben, als wir überhaupt geben dürfen. Das ist momentan das Problem bei der Sache. Seiner Ansicht nach stimmt die Aussage von StR Blunder nicht ganz, dass es uns darum geht, jetzt eine Lösung zu finden, um das Kino zu retten. Ihm geht es eher darum, sich öffentlich wirksam als Retter des Kinos zu inszenieren, während andere tatsächlich versuchen, das Kino zu retten. Wir brauchen ebenso wenig eine Petition um zu eruieren, dass ein Großteil der Bevölkerung das gleiche Ansinnen hat, da dies hinlänglich bekannt ist. Das ist keine Überraschung, das ist kein Geheimnis, das ist Populismus. Er persönlich zeigt sich äußerst zuversichtlich, dass es noch gelingen wird, eine Lösung zu finden, dies allerdings vor allem auf Grund des Fingerspitzengefühls und Verhandlungsgeschicks unseres Bürgermeisters. Die aktuelle Diskussion und Petition werden nichts beeinflussen. Zur Veranschaulichung zieht er einen Vergleich mit einer kostbaren kleinen Pflanze, die Sonne benötigt um zu wachsen. Die Stadt hat es genauso wenig in der Hand, dass ein Kino gebaut werden kann, wie die Pflanze, um die Sonne scheinen zu lassen. Es benötigt einen willigen, engagierten sowie gemeinwohlorientierten Bauträger, der das ermöglicht und für Verhandlungen mit potentiellen Partnern braucht es Fingerspitzengefühl. Um bei der Metapher zu bleiben hilft es nicht, wenn wie momentan von Seiten der MFG versucht wird, mit dem Gartenschlauch bei vollem Druck auf diese noch keimende

Pflanze zu schießen, da sie eher darunter leiden wird. Es ist wichtig, hier mit Geduld, Zuversicht, Um- und Weitsicht zu walten und diese Fähigkeiten liegen seiner Meinung nach bei dem Vorsitzenden. Für ihn persönlich ist bei einem künftigen Kino wichtig, dass es nicht nur Mainstream ist, sondern auch ein Programmkin-Angebot vorhanden ist, daher hofft er auf mehr als drei Säle. Abschließend bemerkt er, dass man nicht automatisch ein Philosoph ist, wenn man Zitate vorliest.

StR Lukas Blunder, BA MA erwidert auf die Aussage des Vorsitzenden, er habe bereits drei Wortmeldungen getätigt, dass er als Antragsteller sowie als Berichterstatter laut Geschäftsordnung so viele Wortmeldungen tätigen kann, wie er möchte und wie es GR Reitberger bei dessen Antrag zugestanden wurde. Zum Thema Populismus hält er fest, dass seine Fraktion wahrgenommen hat, dass ein breiter Teil der Bevölkerung das Kino haben möchte und deswegen setzen sie sich dafür ein. Sie haben jedoch weder das Bürgermeisteramt inne noch die Gemeinderatsmehrheit, daher können sie nur auf diese Weise aufmerksam machen auf dieses dringende Thema und wenn sie den Antrag nicht eingebracht hätten, wäre das Thema am heutigen Abend nicht einmal angesprochen worden. GR Reitberger hält er für zu wenig informiert, darum betont er, dass der derzeitige Kinobetreiber Ende 2024 effektiv mit seinem kompletten Equipment auf der Straße steht. Wenn daher nicht bald eine Lösung gefunden wird, wird es definitiv kein Kino mehr geben, außer es lässt sich ein neuer Betreiber finden. Aus diesem Grund appelliert er aus Fairnessgründen gegenüber dem derzeitigen Betreiber, jetzt eine Lösung zu finden oder klar festzuhalten, dass es nicht möglich ist. Er hofft nun auf das gemeinsame Gespräch und dass es eine positive Lösung gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20)
GR Santer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Werner Rofner, verliest den

B e r i c h t :

Die MFG hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 – in Abänderung ihres Antrages vom 28.09.2022 – nachfolgenden Antrag „Aufwertung der stadtklimatischen Lebensumgebung mittels zweckmäßiger Begrünung von Gebäuden“ gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein möge beschließen, auf Grundlage der Herausgabe „Leitfaden Fassadenbegrünung“ der Wiener Umweltschutzabteilung im Jahr 2019, ein dauerhaftes Bepflanzungskonzept für Gebäudeoberflächen zu erarbeiten, welche momentan noch unbepflanzt sind und sich im öffentlichen Lebensraum der Stadt Kufstein befinden. Die Details und Umsetzung eines geeigneten Konzepts, sollen in die Verhandlungen zum neuen örtlichen

Raumordnungskonzept mit aufgenommen werden. Weitere Gebäude- und Fördermöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger können auch im Rahmen des geplanten Klimawandelanpassungskonzeptes angedacht werden.

Basierend auf einer Erhebung aller städtischen Gebäude, die sich in unmittelbarem öffentlich relevantem Lebensraum befinden und für eine Bepflanzung infrage kommen (bzgl. Bauweise, Bauklasse, Brandschutz, Statik usw.), soll ein erstes Pilotprojekt geplant und im Jahr 2024 umgesetzt werden. Eine Evaluierung der möglichen Gebäude mit Priorisierung bzw. Auswahl des Pilotgebäudes wird von den Abt. I Umwelt/Nachhaltigkeit, Abt. VIII Bauamt und Abt. X Facility Management erarbeitet.

Um die Bevölkerung zum Thema „Bauwerksbegrünung“ zu informieren, wird eine Kooperation mit „Grünstattgrau“, der österreichischen Kompetenzstelle für Bauwerksbegrünungen, als Informations- und Beratungsstelle vorgesehen. Die notwendigen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Pilotprojekt werden in die Budgetverhandlungen 2024 aufgenommen.

Zielsetzung dieser Bestimmung sind unter anderem, neben ästhetischen Begleiterscheinungen, die Verbesserung von Luft, Feinstaubbindung und Verdunstungskälte (Mikroklima), die Reduktion von Sommerhitze und Lärm in der Innenstadt, als auch Wärmeverlust in Gebäuden, sowie die positive Auswirkung auf Leib und Seele (psychophysiologisches Wohlbefinden).

Begründung:

Städtische Gebäudebegrünung kann nachhaltig zur Verbesserung des dort herrschenden Mikroklimas beitragen. Durch die zweckgerichtete Anwendung kann man städtischen Hitzeinseln entgegenwirken, Luftfeuchtigkeit und -qualität erhöhen, Lärm reduzieren und das psychophysiologische Wohlbefinden von Anwohnern und Besuchern kräftigen. Es ist daher ein logischer Schritt, ebenbürtig zur Stadt Wien, ein ökologisch effizientes Konzept zur Fassadenbegrünung in Kufstein umzusetzen.

Abänderungsgrund:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst hat den Antrag zur „Aufwertung der stadtklimatischen Lebensumgebung mittels zweckmäßiger Begrünung von Gebäuden“ inhaltlich ausdrücklich befürwortet. Es wurde angemerkt, dass dieser Antrag im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst eher „falsch platziert“ ist. Deswegen wurde der Obmann des Bauausschusses zur Sitzung eingeladen. Vom Obmann des Bauausschusses Ing. Stefan Graf, MA wurde angemerkt, dass die angeforderten Punkte betreffend Förderungen und der Beratungsstelle zurzeit nicht umsetzbar sind, jedoch in die Verhandlungen zum neuen örtlichen Raumordnungskonzept mit aufgenommen werden könnten. Ebenfalls wurde die Möglichkeit eines Klimawandelanpassungskonzeptes kurz angesprochen, wobei dem Antragsteller keine Inhalte des Klimawandelanpassungskonzeptes bekannt sind, außer, dass man darin evtl. Förderungen und Beratungsstellen möglich machen könnte.

Da der Hauptantrag, besonders betreffend Förderungs- und Beratungsstelle, sich nicht explizit an die geltenden Vorgaben des ÖKOK hält, bzw. als reine Grundlage die Herausgabe „Leitfaden Fassadenbegrünung“ der Wiener Umweltschutzabteilung im Jahr 2019 heranzieht, wird dieser hiermit abgeändert.

Die vorerwähnte Kooperationsvereinbarung mit „Grünstattgrau“ wurde bereits unterzeichnet und die Durchführung einer bewusstseinsbildenden Informationsveranstaltung ist in Planung.

Sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forst am 01.06.2023 als auch in der Sitzung des Stadtrates am 19.06.2023 wurde der Antrag befürwortet.

Beschlussantrag:

Der Abänderungsantrag wird vom Gemeinderat befürwortet.

Die notwendigen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Pilotprojekt werden in die Budgetverhandlungen 2024 aufgenommen.

Wortmeldung von Vbm. Ing. Stefan Graf, MA

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA hält fest, dass er diesen Antrag und die Initiative unterstützt. Gleichzeitig wünscht er den Ausführenden viel Erfolg. Letztens ist er selbst kläglich gescheitert an der ersten Hauswand in Kufstein, da der SOG-Beirat sowie der Denkmalschutz ausdrücklich dagegen waren. An die Verwaltung gewandt merkt er an, diesen Antrag der Abteilung Facility Management zuzuteilen, da diese bereits sehr viel Vorarbeit geleistet und die städtischen Gebäude untersucht hat auf Fassadenbegrünung. Aus diesem Grund sollte dies auch die ausführende Abteilung sein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR Lukas Blunder, BA MA, verliest den

B e r i c h t :

In der Gemeinderatssitzung am 07.06.2023 wurde von der Fraktion MFG folgender Antrag eingebracht:

Mit Erstaunen mussten wir feststellen, dass die Gemeinderatssitzungen der Stadt Kufstein seit der letzten Gemeinderatssitzung nicht mehr live über den Regionalsender „QTV“ übertragen werden. Vor allem die Kufsteiner Seniorinnen und Senioren haben dieses Angebot sehr geschätzt und viele davon die Live-Übertragungen des Kufsteiner Gemeinderates interessiert verfolgt. Durch die Liveübertragung wird die demokratische Meinungsbildung sowie die politische

Transparenz gefördert. Mit Kosten in der Höhe von ca. € 500,- brutto je Live-Übertragung sind diese überschaubar und stehen jedenfalls im angemessenen Verhältnis zum Nutzen. Wir, die KBL – Kufsteiner Bürgerliste, möchten, dass eine Wiederaufnahme der Live-Übertragungen des Kufsteiner Gemeinderates erfolgt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Sinne der Transparenz und Bürgernähe soll die Liveübertragung der Kufsteiner Gemeinderatssitzungen via „QTV“ wiederaufgenommen werden, sodass auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht live vor Ort anwesend sein können die Möglichkeit haben, sich die Gemeinderatssitzungen der Stadtgemeinde Kufstein live anzusehen.

In der Sitzung des Stadtrates am 03.07.2023 wurde dem Antrag zugestimmt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag der MFG wird vom Gemeinderat beschlossen:

Im Sinne der Transparenz und Bürgernähe sollen die Liveübertragungen der Kufsteiner Gemeinderatssitzungen via „QTV“ wiederaufgenommen werden, sodass auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht live vor Ort anwesend sein können die Möglichkeit haben, sich die Gemeinderatssitzungen der Stadtgemeinde Kufstein live anzusehen.

Wortmeldungen von Vbm. Ing. Stefan Graf, MA und dem Vorsitzenden

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA fragt nach, ob es sich definitiv um Kosten in Höhe von 500 Euro handelt.

Der Vorsitzende erwidert, dass es sich um 524 Euro handelt und er der Ansicht ist, dass man bei einer leichten Abweichung ein Auge zudrücken kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR Lukas Blunder, BA MA, verliest den

B e r i c h t :

In der Gemeinderatssitzung am 07.06.2023 wurde von der Fraktion „MFG“ der Antrag mit folgendem Wortlaut eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das oben vorgestellte Projekt "VOI fesch" des Vereins "VOI - Verein für originelle Inklusion" wird befürwortet und für das Jahr 2024 budgetiert.

Um die Beziehung des Antragstellers im zuständigen Ausschuss für Frauen, Gleichberechtigung, LGBTIQ+ und Inklusion wird ersucht. Ebenso wird die Obfrau des Ausschusses, Katharina Juffinger, ersucht, den Antrag schnellstmöglich behandeln zu lassen, sodass dieser im Juli-Gemeinderat abgestimmt werden kann, um die zeitgerechte Organisation zu ermöglichen.

Begründung:

Sowohl die Sparkasse Kufstein als auch der Tourismusverband stehen dem Projekt nach Vorgesprächen sehr positiv gegenüber und auch weitere Unternehmen werden als Unterstützer gewonnen werden können. Außerdem soll eine Zusammenarbeit mit dem Kufsteiner Verein „Club 21 - Es ist normal anders zu sein“ angestrebt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichberechtigung, LGBTIQ+ und Inklusion am 26.06.2023 wurde der Antrag befürwortet, der Stadtrat hat den Antrag in seiner Sitzung am 03.07.2023 mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussantrag:

Vom Gemeinderat wird der Abänderungsantrag der Fraktionen Die Parteilosen, Kufsteiner Grüne, Wir Kufsteiner VP, Für Kufstein SPÖ, MFG und GKL vom 05.07.2023 wie folgt beschlossen:

Durchführung einer künstlerischen Inklusionsveranstaltung in Kufstein

Auch für uns ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Kufstein sehr wichtig. Gerade aus diesem Grund sollten wir so eine Veranstaltung als Stadt, mit den vorhandenen und fähigen Abteilungen selbst organisieren. Die Wertschöpfung und Nachhaltigkeit für Kufstein und Umgebung ist besser gegeben wenn nicht eine externe Firma dies übernimmt. Es geht hier also um die Durchführung einer künstlerischen Inklusionsveranstaltung für behinderte Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene, gefolgt von einer Preisverleihung. Diese Veranstaltung soll dazu dienen, die Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gemeinde (oder auch im Bezirk) zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre kreativen Talente zu präsentieren.

Veranstaltungsziel:

Unser Ziel ist es, eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre künstlerischen Fähigkeiten entfalten und ihre Werke einem breiten Publikum präsentieren können. Dies wird ihr Selbstwertgefühl stärken, ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln und ihre künstlerische Entwicklung fördern.

Veranstaltungsplan:

Datum und Ort:

Die Veranstaltung soll im Jahr 2024 stattfinden. Hierfür beantragen wir die Nutzung des Kultur-Quartiers. Künstlerische Workshops: Im Vorfeld der Veranstaltung sollen

verschiedene künstlerische Workshops angeboten werden, in denen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen wie Malerei, Skulptur, Musik oder Tanz entwickeln können. Diese Workshops sollen von professionellen Künstlern und Pädagogen geleitet werden.

Inklusive Ausstellung:

Am Tag der Veranstaltung sollen die entstandenen Kunstwerke in einer inklusiven Ausstellung präsentiert werden. Hierbei sollen die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Werke persönlich zu präsentieren und über ihren kreativen Prozess zu sprechen. Die Ausstellung sollte für alle zugänglich sein und barrierefreie Elemente wie taktil erfassbare Objekte oder Hörstationen für seh- oder hörbehinderte Besucher enthalten.

Preisverleihung:

Als Anerkennung für die künstlerischen Leistungen der Teilnehmer soll im Rahmen der Veranstaltung eine Preisverleihung stattfinden. Preise können beispielsweise in den Kategorien "Bestes Kunstwerk", "Innovation" oder "Besondere künstlerische Leistung" vergeben werden. Die Gewinner sollten öffentlich geehrt und ihre Werke könnten im Anschluss an die Veranstaltung weiter ausgestellt werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

Um eine breite Teilnahme an der Veranstaltung zu gewährleisten, werden wir umfassende Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dies umfasst die Erstellung von Flyern, Plakaten und die Nutzung sozialer Medien, um die Veranstaltung zu bewerben. Wir werden auch lokale Schulen, Organisationen für Menschen mit Behinderungen und andere relevante Interessengruppen einladen.

Finanzierung:

Die genauen Kosten für die Veranstaltung werden mit den dafür notwendigen städtischen Abteilungen und den teilnehmenden Vereinen erarbeitet.

Darüber hinaus wird versucht, Sponsoren aus der Gemeinde oder regionale Unternehmen zu gewinnen, um die Kosten zu decken bzw. zu senken.

Die Gesamtkosten incl. den Ergebnissen der Sponsor- und Unterstützungsverhandlungen werden den politischen Gremien im Herbst 2023 zur Entscheidung vorgelegt.

In weiterer Folge werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel verbindlich in die Budgetverhandlungen 2024 aufgenommen.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA, StR DI Stefan Hohenauer, GR Thomas Krimbacher, BEd und GR Christofer Ranzmaier

StR Lukas Blunder, BA MA erklärt die mehrheitliche Ablehnung des Stadtrates damit, dass noch einige Fragen offen waren. Unter anderem weist dieser Verein im Impressum eine GmbH auf und zu diesem Punkt hat er den Mandatären am Vorabend der Sitzung Unterlagen zukommen lassen. Es handelt sich hier um ein soziales Unternehmen, das gerade akkreditiert wird. Auf dieses Projekt ist er gestoßen, da er selbst als Musiker bei diesem Galaabend vor Ort in Obergurgl war und es war faszinierend, was dieser Verein auf die Beine stellt. Diese Institution verfügt über eine hervorragende Expertise in der Inklusion von Menschen mit

Behinderungen. Eine derartige Veranstaltung nach Kufstein zu holen, wäre eine große Sache, wobei im Stadtrat darüber gesprochen wurde, dass man dies grundsätzlich auch selbst organisieren könnte. Es bestünde ebenso die Möglichkeit, dass dieser Verein als beratendes Gremium teilnimmt. Da es in der Stadt einen entsprechenden Ausschuss gibt, ist es ihm wichtig, einmal Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt unseres Daseins zu stellen, da es sich jene Menschen mehr als verdient hätten mit ihren großartigen Zeichnungen und Kunstwerken. Als sinnvoll erachtet er die Kooperation mit dem Wiener Unternehmen, da es eine entsprechende Expertise, ein umfangreiches Netzwerk, die Reputation sowie mit einem großen Team die nötigen Ressourcen vorweist. Als Beispiel nennt er die Choreographen, die für die Gala eine Modenschau zusammenstellen. Abschließend zu seiner Argumentation hält er fest, dass es für Kufstein eine tolle Initiative wäre, nicht nur die Betroffenen vor Ort, sondern durch diesen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgeschriebenen Zeichenwettbewerb auch zahlreiche Menschen mit Behinderung und deren Familien nach Kufstein zu holen. Dadurch könnte eine großartige Vernetzung stattfinden, was wir mit unseren eigenen Ressourcen sowie fehlendem Know-how in dem Bereich nicht schaffen. Aus diesem Grund plädiert er für die Zusammenarbeit mit dem Verein sowie eine positive Behandlung des Antrags. Die Angaben zum Budget gestalten sich derzeit ungenau. Im Antrag wird angeführt, dass sie gerne das Kultur Quartier für einen Abend kostenlos zur Verfügung stellen würden sowie das Catering und weitere 7.500 Euro als Unterstützungsleistung. Zusätzlich muss Geld von Sponsoren lukriert werden und je mehr Budget vorhanden ist, desto größer und weiter geöffnet kann die Veranstaltung werden. Bei einer Summe von 30.000 Euro würde der Abend dementsprechend kleiner ausfallen. Seiner Meinung nach kann man sich auf einen Beitrag in Form der Miete inklusive Catering und einer kleinen Geldleistung einigen, was sich insgesamt auf 15.000 Euro belaufen würde.

StR DI Stefan Hohenauer nimmt den Satz von StR Blunder auf, dass die Veranstaltung unter allen Umständen stattfinden soll, wenn er das so frei interpretieren darf. Er selbst hatte bereits in der Stadtratssitzung Kritik an der intransparenten finanziellen Situation geübt. Wie ihm scheint zurecht, denn die am Vorabend übermittelten Unterlagen zeigen, welche hohen Kosten bei einer derartigen Institution dahinter stehen. Zweifelsfrei ist der Verein für die Durchführung der Veranstaltung geeignet, das Stadtmarketing organisiert allerdings Veranstaltungen wie Kufstein Unlimited. Dieser Abteilung abzusprechen, eine Feier in diesem Rahmen zustande zu bringen, ist für ihn nicht relevant. Gleichzeitig erscheint ihm der Kufstein-Bezug zu gering, da er darin keine touristische Attraktion für die Stadt sieht. Grundsätzlich findet er den Gedanken wichtig und die Idee des Antrages sehr gut, wobei er der Ansicht ist, dass es kein Wiener Unternehmen benötigt, um diese Veranstaltung durchzuführen, sondern dass wir es in Kufstein mit geringerem Budget zustande bringen. Wenn wir dem vorliegenden Antrag zustimmen, beschließen wir etwas, wobei wir im Grunde nicht wissen, was im kommenden Jahr daraus entstehen wird. Falls die MFG gegen das Budget stimmt, stellt sich ihm die Frage, wer sich dann darum kümmert. Bis zum Herbst lässt sich eine derartige Veranstaltung mit den Abteilungen der Stadt organisieren, lassen sich die Kosten offenlegen, die Ausschüsse können darüber beraten und die Kosten budgetieren für das Jahr 2024. Er ist der Überzeugung, dass für Besucher aus dem Bezirk keine Unterbringungs- und Reisekosten anfallen. Gleichzeitig möchte er dem anschließenden fraktionsübergreifenden Abänderungsantrag vorwegnehmen, dass er die MFG auf diesem Antrag inkludiert hat. Sollte diese den Antrag nicht unterstützen, ist eine Änderung jederzeit möglich. Danach verliert er den

Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 16 „Voi fesch - Kunstprojekt für Menschen mit Behinderung“. (Beilage V) Grundsätzlich geht es nicht darum, dass der Antrag unter einer anderen Federführung steht. Die Idee ist gut und vor allem für Kufstein wichtig. Zu vernachlässigen ist seiner Meinung nach, dass eine gigantische Show daraus entsteht, bei der möglicherweise keine Kufsteiner:innen Prämierungen für ihre Bilder erhalten. Das entnimmt er der Information von StR Blunder, in dem ein Gremium angeführt wird, das in der Schweiz, Österreich und Deutschland die eingereichten Bilder bewertet. Die Veranstaltung würde zwar in Kufstein stattfinden, die ansässigen Institutionen wie die Lebenshilfe oder der Club 21, die sehr gute Arbeit leisten, würden jedoch auf der Strecke bleiben. Bei einem Besuch des Weihnachtsmarktes bei der Lebenshilfe sind die Kunstwerke am Nachmittag oft schon ausverkauft und nur mehr Kuchen und Kaffee erhältlich. Es wäre daher eine Wertschätzung, wenn man diese Einrichtungen vor den Vorhang holt und für Kufstein wesentlich günstiger. Seiner Ansicht nach wird das österreichweite Netzwerk nicht benötigt, da das Stadtmarketing in Zusammenarbeit mit den erwähnten Vereinen ebenso eine fantastische Veranstaltung auf die Beine stellen kann.

StR Lukas Blunder, BA MA schickt voraus, dass sie unabhängig vom Antragsteller diesen Antrag unterstützen, da sie die Sache wichtig finden. Dennoch hätte er sich ein kurzes Gespräch vorab gewünscht, um die offenen Fragen klären und es sich ersparen zu können, einen eigenen Antrag zu formulieren, da ihr Antrag bereits vorliegt. Zu dem Argument, dass die Gefahr besteht, Kufsteiner Kinder könnten nicht prämiert werden, weiß er aus eigener Erfahrung, dass es den Teilnehmern einerlei war, ob sie einen Preis erhalten haben oder nicht. Unsereins würde sich ärgern, wenn er den 4. Platz erreicht. Aber genau das macht diese Veranstaltung aus, bei der einfach das Leben gefeiert wird. Der Vorteil wie in ihrem Antrag beschrieben, ist eindeutig die Vernetzung. Wir haben in Kufstein bereits eine gute Vernetzung über die Lebenshilfe, die Hans Henzinger Schule und den Club 21. Nun in Kufstein Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenzubringen, wäre im Endeffekt das Ziel des Antrages. Etwas scheint hier missverstanden worden zu sein. Die Integrationsbeauftragte unserer Stadt hat sich sehr über den Antrag gefreut und nicht verstanden, aus welchem Grund der Antrag abgelehnt worden ist im Stadtrat. Gerade im Bereich der Integration ist kein bzw. zu wenig Know-how vorhanden bei uns in der Stadt, daher findet er es sinnvoll, einen Verein mit einem fertigen Konzept hinzuziehen. Die Stadt müsste dies komplett neu aufstellen und er zeigt sein Unverständnis darüber, warum man dies tun sollte. In den am Vortag übermittelten Unterlagen war ein Muster-Budget enthalten, da er das Argument verstehen kann, nicht zigtausende sinnlose Euro in eine Verwaltung abzuleiten. Wir sprechen von einem Gesamtbudget-Entwurf von 52.720 Euro und von Personalkosten, in denen die Arbeits- und Verwaltungsleistung des Vereins inkludiert ist, von 11.240 Euro. Hier könnten 1.600 Euro eingespart werden, wenn das Stadtmarketing in Kooperation die Grafikerstellung übernimmt, was die Personalkosten auf unter 10.000 Euro senkt. Seiner Meinung nach können die Angestellten der Stadt genauso wenig kostenlos mit dem Projekt beschäftigt werden. Egal in welcher Form freut er sich, wenn die Veranstaltung stattfindet und gleichzeitig plädiert er dafür, dem Hauptantrag zuzustimmen, da man sich sicher sein kann, dass die Veranstaltung einen Mehrwert hat. Dem Tourismusverband hatte er das Projekt ebenfalls präsentiert, man zeigte sich dort begeistert und hat eine Kooperation zugesagt, wenn dadurch Nächtigungen lukriert werden. Wenn dies nun eine städtische Angelegenheit wird, ist es grundsätzlich zu befürworten, allerdings wäre für die Durchführung ein kleineres Budget vorhanden. Bei der letzten

derartigen Veranstaltung wurden über 100 Nächtigungen gezählt, was neben dem einzigartigen Get-together von Menschen mit Behinderungen einen weiteren Mehrwert darstellt. Diese 30 bis 35 Familien werden immer wieder nach Kufstein kommen, da sie wissen, dass sich Kufstein für Menschen mit Behinderungen einsetzt.

GR Thomas Krimbacher, BEd schlägt StR Blunder vor, dies als großen Vertrauensvorschuss zu betrachten, da die Idee enormen Zuspruch erhält. Jeder ist an Bord und StR Blunder kann sich bei diesem Projekt verwirklichen und es mit den Angestellten der Stadt in die Bahnen leiten, die seine Fraktion sich vorstellt. (Der Einwurf von StR Blunder ist auf Grund des ausgeschalteten Mikrofons nicht protokollierbar.) Wir arbeiten derzeit intensiv an der Umsetzung der Veranstaltung Gesundheit Unlimited, was äußerst viel Aufwand für GR Da Costa, ihn selbst und zahlreiche weitere Beteiligte bedeutet. Eine Veranstaltung wie in diesem Antrag sollten wir selbst entwickeln und nicht abgeben und er sieht den Abänderungsantrag als Zeichen für das Vertrauen, das alle in dieses einzigartige Projekt haben.

GR Christofer Ranzmaier war von der ursprünglichen Idee bereits begeistert, da er es für wichtig hält, Menschen mit Behinderung eine entsprechende Würdigung zukommen zu lassen. Die im Antrag angeführte Veranstaltung war für ihn ein guter Weg, das Ganze zu bewerkstelligen. Bei Gesprächen mit Teilnehmern der Veranstaltung in Obergurgl wurde ihm deren Einzigartigkeit bestätigt. Tatsächlich dreht es sich in der aktuellen Diskussion allerdings um zwei verschiedene Dinge. Das eine ist diese Veranstaltung, in diesem Rahmen, mit diesem Konzept und das andere ist, das Konzept auf Kufstein herunter zu brechen, was einen gewissen Charme hat. Ihm stellt sich die Frage, was man grundsätzlich möchte. Einen Antrag so abzuändern, dass er mit dem ursprünglichen nichts mehr zu tun hat, kennt er zur Genüge aus dem Tiroler Landtag. Das kann er weder bei sich selbst noch bei anderen gutheißen. Ähnlich wäre es, wenn StR Blunder einen Antrag einbringt, dass sich Kufstein als Austragungsort für den Song Contest bewirbt und der Kufsteiner Gemeinderat beantragt einen Contest für Kufsteiner Bands. Auch hier handelt es sich um zwei komplett unterschiedliche Dinge, die beide Sinn machen. Der Fokus sollte darauf liegen, was grundsätzlich gewünscht ist. Er selbst kann sich in beiden Konzepten wiederfinden. Ihn wundert die Diskussion, da man dies vorab klären hätte können und er ist gespannt darauf, was die Mehrheit sagt.

StR Lukas Blunder, BA MA hält abschließend fest, dass er es bedauernd findet, nicht vorab offene Fragen geklärt zu haben und es somit möglich zu machen, ihrem Antrag zustimmen zu können. Ihr Antrag ist eine runde Sache, wie GR Ranzmaier soeben bestätigt hat. Die Rede ist von einem Beitrag der Stadt Kufstein in Höhe von 15.000 Euro, was im Vergleich zu anderen Ausgaben und für den Effekt der Veranstaltung einen vergleichsweise kleinen Betrag darstellt. Wie er bereits versprochen hat, wird seine Fraktion dem Abänderungsantrag zustimmen, da sie sich im Nachhinein nichts Anderweitiges nachsagen lassen wollen. Trotzdem hofft er inständig, dass ihr Hauptantrag die Mehrheit erreicht, da dies die beste und größtmögliche Wirkung für Menschen mit Behinderungen wäre und ausschließlich darum soll es in dieser Sache gehen. Taktische Schachzüge sind hier nicht vonnöten. Er plädiert an die Mandatäre, dem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen, denn sollte dieser die Mehrheit erlangen, käme der Hauptantrag seiner Fraktion nicht mehr zur Abstimmung.

StR DI Stefan Hohenauer findet es interessant, dass StR Blunder das Gespräch anbietet, da dieser selbst nie die Initiative dafür ergreift. Für ihn ist es wichtig, dass StR Blunder bei dem Projekt dabei ist. Wir haben die Flexibilität, alles zu tun, daher sieht er keine Sinnhaftigkeit darin, eine Firma zu beauftragen. Es wird kein Konzept benötigt und es handelt sich nicht um einen Wettbewerb, dass es so laufen muss, wie die Firma es macht. In Kufstein haben wir jegliche Freiheiten, Vereine, Clubs und Schulen einzuladen und dass die Fraktionen sich einbringen. Den Gesprächen konnte er unter anderem den Vorschlag entnehmen, dass die Teilnehmer das Etikett des neuen Kufstein Weins kreieren könnten. Bei einer lokalen Veranstaltung haben wir die Freiheit, das in Kufstein zu tun und hervorzuheben. Unabhängig davon geht es tatsächlich darum, die Behinderten in Kufstein vor den Vorhang zu holen. Außerdem wäre das Projekt im Herbst für eine Budgetierung 2024 transparenter darzustellen. Wenn eine Firma beauftragt wird, sind Einzelheiten sowie die Höhe der Ausgaben noch unklar und die Veranstaltung muss nach diesen Plänen stattfinden. Seiner Meinung nach sollte man in Kufstein die Freiheit genießen können, mit fähigen Abteilungen ein derartiges Projekt durchzuführen. Der Abänderungsantrag ist auf die Stadt Kufstein heruntergebrochen und der Hauptantrag bezieht sich auf die österreichische Ebene.

Der Vorsitzende unterstützt die Idee, das Etikett des Kufstein Weines in diesem Rahmen entwerfen zu lassen.

StR DI Stefan Hohenauer informiert, dass der Vorschlag von der Kulturabteilung der Stadt gekommen ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: 19:2
(ÖVP-Die Stadtpartei)**

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Mit Zustimmung des Gemeinderates verzichtet der Berichterstatter, GR Gerhard Scheiber, MSc auf die Verlesung des

B e r i c h t e s:

In der Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 wurde folgender Antrag eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Stadt unter Einbeziehung des Kulturausschusses auf die Suche nach Räumlichkeiten für Proberäume in den eigenen Betriebsstrukturen unserer Stadt begibt, um eine adäquate Lösung für unsere lokale Musikszene zu schaffen.

Alternativ soll für die Aufstellung einer Containerlösung ein geeigneter Platz gefunden werden. Die Kosten für die Aufstellung oder Errichtung einer entsprechenden Lösung soll in das Budget 2024 aufgenommen werden.

Begründung:

Mit einer stetig wachsenden Kulturszene stehen unsere lokalen Musikschaaffenden oftmals vor einem Problem. Wo finden diese einen Platz sich musikalisch weiterzuentwickeln? Es steht aktuell nur ein sehr begrenztes Angebot an Räumlichkeiten zur Verfügung und selbst wenn ein Raum frei wird, ist dieser auf Grund einer nicht unerheblichen Nachfrage meist sofort wieder vergeben. Oder aber es werden Räume angeboten, die vor allem für eine junge, heranwachsende Musikszene alles andere als geeignet sind.

Sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 23.06.2023 als auch in der Sitzung des Stadtrates am 03.07.2023 wurde der Antrag befürwortet unter Berücksichtigung folgender Konkretisierung:

Das Stadtmarketing Kufstein wird (unter beratender Mitwirkung des Antragstellers) beauftragt, bis Mitte Oktober 2023 entsprechende Erhebungen vorzunehmen und eine Lösung vorzuschlagen, für deren Umsetzung die Mittel den Budgetverhandlungen für 2024 zugrunde gelegt werden.

Der Berichterstatter, GR Gerhard Scheiber, MSc, verliest den

Beschlussantrag:

Auf Antrag der Kufsteiner Grünen wird vom Gemeinderat beschlossen,

dass sich die Stadt unter Einbeziehung des Kulturausschusses auf die Suche nach Räumlichkeiten für Proberäume in den eigenen Betriebsstrukturen unserer Stadt begibt, um eine adäquate Lösung für unsere lokale Musikszene zu schaffen.

Alternativ soll für die Aufstellung einer Containerlösung ein geeigneter Platz gefunden werden. Die Kosten für die Aufstellung oder Errichtung einer entsprechenden Lösung soll in das Budget 2024 aufgenommen werden.

Das Stadtmarketing Kufstein wird (unter beratender Mitwirkung des Antragstellers) beauftragt, bis Mitte Oktober 2023 entsprechende Erhebungen vorzunehmen und eine Lösung vorzuschlagen für deren Umsetzung die Mittel den Budgetverhandlungen für 2024 zugrunde gelegt werden.

Wortmeldungen von StR Walter Thaler, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, dem Vorsitzenden, GR Thomas Krimbacher, BEd, GR Christofer Ranzmaier, StR Lukas Blunder, BA MA, GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc und StR Mag. Richard Salzburger

StR Walter Thaler erläutert, dass in der letzten Stadtratssitzung eine Container-Lösung angesprochen wurde, die für Musikgruppen nicht zielführend ist und daher nicht in Frage kommt. Seitens der Stadt wird jedenfalls alles daran gesetzt, geeignete Probelokale zu finden.

Der Vorsitzende gibt seinem Vorredner Recht.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA begründet das Anführen der Container-Lösung damit, dass hierbei eine konkrete Kostenschätzung erfolgen kann, wobei er selbst überrascht davon war, wie hoch sich die Kosten belaufen würden. Er betont, dass kein Budget beschlossen wird mit dem Antrag und dass es sich bei den Containern um eine Notlösung handeln würde. Die Hoffnung besteht weiterhin, in Zukunft vernünftige Räume zur Verfügung stellen zu können.

StR Walter Thaler betont, dass eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag die Umsetzung der Container-Lösung beinhaltet.

Der Vorsitzende erwidert, dass bis dato keine Container angekauft wurden und an diesem Abend beschlossen wird, dass man sich auf die nicht unbedingt einfache Suche nach Räumen begibt und wir wünschen uns das Beste dabei.

GR Thomas Krimbacher, BEd muss fairerweise seine Kritik von vorhin wiederholen, dass ihm in diesem Antrag Details und Vorschläge fehlen. Es wird beschlossen, dass wir alle dafür sind, dass es mehr Proberäume gibt und wir uns auf die Suche begeben. Üblicherweise ist dann der Fall, dass bereits eine Idee vorhanden und weiter fortgeschritten ist. Lediglich die Suche nach den Räumen zu beschließen, ist ihm jedenfalls zu wenig.

GR Christofer Ranzmaier schließt sich seinem Vorredner an. GR Scheiber hatte in der letzten Gemeinderatssitzung bei einem Antrag kritisiert, dass dieser nicht in die Tiefe ginge und so geht es ihm selbst in diesem Fall. Ihm stellt sich die Frage, wo fangen wir an und wo hören wir auf. In Kufstein sind diverse Vereine und Ehrenamtliche auf der Suche nach Sitzungs- und Vereinsräumlichkeiten. Für ihn wäre es klug, im Zuge der Umsetzung eines städtischen Projektes in der Zukunft Überlegungen dazu anzustellen, dies gesammelt in ein Konzept miteinzubauen, anstatt halbseidene Einzellösungen umzusetzen. Auf diesem Weg könnte man zahlreiche Raumsuchende zufriedenstellen anstatt festzustellen, dass sich ein Mandatar für die Musiker der Stadt interessiert und einsetzt, da er selbst aus der Szene kommt. Im Interesse aller gilt es abzuwägen, was tatsächlich Sinn macht.

Der Vorsitzende stellt mit Bedauern fest, mit welchen Kleinigkeiten wir uns im Gemeinderat der Stadt Kufstein beschäftigen. Das kommt dadurch zustande, dass es zum ersten Mal seit 20 Jahren Usus geworden ist, dass jede noch so nichtige Kleinigkeit als selbstständiger Antrag eingebracht wird. Eine Behandlung derartiger Anträge in den Ausschüssen kann er nachvollziehen, wenn es zum Beispiel darum geht, das Stadtmarketing mit dem Projekt zu beauftragen, sich auf die Suche nach Proberäumen zu begeben. Nun ist er quasi dazu gezwungen, alle diese Dinge auf die Tagesordnung zu setzen, unabhängig vom Stand der Dinge, da diese Anträge im Gemeinderat gestellt wurden. Manche Anträge sind bereits positiv erledigt, nachdem der Stadtrat darüber befunden hat und man geht davon aus, dass kein widersinniger Beschluss erfolgt und es sich die Stadträte innerhalb von zwei Tagen wieder überlegt haben. Wenn man das Wohl der Stadt Kufstein im Sinn hat, könnte man kleine Anträge in den Ausschüssen einbringen und große im Gemeinderat. Die

Bevölkerung hat ein Recht darauf zu erfahren, welcher Mandatar sich für welches Thema einsetzt. Man müsste jedoch nicht über eine Suche oder einen Nachdenkprozess abstimmen.

StR Lukas Blunder, BA MA erläutert den Grund dafür, dass seine Fraktion am liebsten die Anträge neben den Ausschüssen im Gemeinderat einbringen ist. Ihnen wird des Öfteren unterstellt, sie würden nichts arbeiten und das ist die logische Konsequenz. Wenn man sich darauf einigen kann, diese Anschuldigungen zu unterlassen, können sie ihre Anträge immer weiter in die Ausschüsse verschieben. Als Musiker stimmt er dem Antrag zu, da es sich um nichts anderes als eine Suche handelt. Gleichzeitig gibt er GR Ranzmaier Recht, dass Räumlichkeiten generell benötigt werden. Seiner Meinung nach handelt es sich bei Musikern um einen sehr offenen Teil der Bevölkerung, der anderen Vereinen auch einmal die Räume überlässt. Abschließend wünscht er allen Zuseher:innen eine schöne Sommerpause.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc möchte einen generellen Punkt unterbringen, der sowohl mit diesem Antrag als auch mit anderen Themen des heutigen Tages zu tun hat. Allgemein appelliert er an die Entscheidungsträger im Gemeinderat, bei allen Initiativen und Entscheidungen auch an die Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde Kufstein zu denken und deren Spiel- und Zeitraum sowie Möglichkeitsrahmen. Alleine am heutigen Tag wurden drei Projekte skizziert, bei denen das Stadtmarketing Kufstein beauftragt wird, Gesundheit Unlimited und das Projekt mit der Inklusionsveranstaltung umzusetzen sowie die Proberaumsuche zu starten. Das ist alles gut und richtig, allerdings stoßen unsere Mitarbeiter:innen irgendwann an ihre Grenzen. Deshalb wäre es gut, diese von Beginn an mitzunehmen und in der Erstellung von diesen sehr lobenswerten und wunderbaren Initiativen für Kufstein daran zu denken, wer die operative Durchführung übernimmt und ist die Men-women-power vorhanden, um alles momentan zu stemmen. Bei den gegenwärtigen Projekten ist er sich sicher, allgemein appelliert er jedoch, nicht auf die Kapazitäten unserer Mitarbeiter:innen zu vergessen und nichts Unmögliches zu fordern.

StR Mag. Richard Salzburger stimmt GR Reitberger vollkommen zu, da gerade im Bereich des Stadtmarketings eine Kostenexplosion aufgetreten ist, die bereits im Stadtrat diskutiert wurde. Er sieht es nicht als primäre Aufgabe dieser Abteilung, mit allen möglichen Aufgaben überhäuft zu werden. Ähnlich verhält es sich beim Kinoprojekt, bei dem fraglich ist, ob die Stadt dafür zuständig ist. Ihm stellt sich die Frage, ob die Stadt grundsätzlich dafür da ist, zu begrüßende Vorhaben wie die Suche nach Proberäumen zu unterstützen. Seiner Ansicht nach ist es weder die Aufgabe der Stadt oder des Stadtmarketings, sich auf die Suche zu begeben, da diese ihre Kernaufgaben erledigen mögen. Aus diesem Grund kann er dem Antrag nicht zustimmen.

Der Vorsitzende hält fest, dass eine Suche trotzdem und unabhängig eines vorliegenden Antrages durchgeführt wird. Ihm ist bereits vorgeschlagen worden, unterirdische Proberäume bei einem zukünftigen Bauprojekt der Stadtgemeinde zu integrieren. Allerdings sollen die Kufsteiner Bands noch nicht die Gitarre stimmen, es wird noch dauern. Abschließend appelliert er im Sinne der Kufsteiner Musiker, der Suche zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 18:3
(ÖVP-Die Stadtpartei, FPÖ)**

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Es liegen keine sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte vor.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragebeantwortungen offen.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

GR Mag. Philipp Uschakow stellt fest, dass an diesem Abend bereits lange über das Thema Verkehr diskutiert wurde. Trotzdem möchte er thematisch darauf zurückkommen. Es ist allseits bekannt, dass rund um die Volksschule Zell ein Verkehrsproblem vorhanden ist und aus diesem Grund verliert er den **Antrag betreffend „Verkehrssituation rund um die VS Zell“**. (Beilage VI)

GR Thomas Krimbacher, BEd informiert über den Stand von zwei Projekten. Der Architektenwettbewerb am Fischergries befindet sich in der heißen Endphase. Am vergangenen Montag war Abgabeschluss für die Architekten und in drei Wochen findet die Jury-Sitzung statt. Es wird also durch die Sommerpause hindurch fleißig gearbeitet. Für ihn ist noch interessanter, dass sie derzeit sehr intensiv am Gesundheitstag in Kufstein arbeiten, eventuell sollte dieser „Gesundheit Unlimited“ heißen. Momentan werden noch Details diskutiert, es gibt jedoch auch bereits viele Fortschritte und er kann im Namen der Sozialreferentin verkünden, dass der erste Tag der Gesundheit am 21.10.2023 stattfinden wird. Nach der Sommerpause werden zahlreiche Informationen veröffentlicht und wer noch Input hat und Ideen einbringen will, ist herzlich eingeladen. Gleichzeitig spricht er seinen Dank aus an das Regionalmanagement KUUSK, Melanie Steinbacher und Carmen Schwinghammer sowie an den Pflege Campus, Richard Kapfinger und an das Krankenhaus, die intensiv an der Planung mitarbeiten genauso wie GR Da Costa. Dem Wunsch, dass der erste Tag der Gesundheit im Herbst stattfindet, werden wir folgen können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Mandatare anschließend eine Mappe erhalten, die während der Sitzung zugestellt und der Inhalt ausgedruckt und 21x kopiert wurde, sodass wir uns nach der Sitzung noch kurz mit einem wichtigen Thema beschäftigen können, das in der kommenden Woche ganz Tirol bewegen wird.

Der Vorsitzende gratuliert

GR Victoria Da Costa zum Geburtstag am 04.05.2023,
Vbm. Brigitta Klein zum Geburtstag am 24.06.2023,
StR Lukas Blunder, BA MA zum 28. Geburtstag am 25.06.2023 sowie
StR Walter Thaler zum 59. Geburtstag am 04.07.2023.

Der Vorsitzende schließt um 19.57 Uhr die 5. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 54 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 22.08.2023

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: